

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mark. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit der illustrierten Beilage 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1886 unter Nr. 769.)

Insertionsgebühr

beträgt für die 4 gespaltete Zeile oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Benthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Unsere Fabrik-Inspektoren.

Zu den soeben erschienen amtlichen Mittheilungen aus den Berichten der Fabrik-Inspektoren, auf die wir noch eingehend zu sprechen kommen werden, interessiert uns besonders der Abschnitt, der von den „wirthschaftlichen und sittlichen Zuständen der Arbeiterbevölkerung“ handelt. Uns scheint, daß manchen Fabrik-Inspektoren, wenn sie auf diesen Punkt zu sprechen kommen, es sehr schwer wird, sich von der allhergebrachten spießbürgerlichen Anschauung loszureißen, nach welcher man es bei den Arbeitern als unstatthaft betrachtet, wenn sie ins Wirthshaus gehen, während man bei den „Herren“ und „Bürgern“ dabei nichts zu tadeln findet. Die Fabrik-Inspektoren klagen vielfach über „den Verfall der Sitten“ bei den Arbeitern. Wir wollen die Stelle wörtlich anführen; sie lautet: „Die unverschämten männlichen Arbeiter, deren Arbeitsverdienst ihnen meistens ein gutes Auskommen (!) gewährt, werden namentlich in größeren Städten häufig durch die mangelhaften Wohnungsverhältnisse, wenn sie sich nur mit einer Schlafstelle begnügen müssen, an frühen (!) Wirthshausbesuch gewöhnt; unter den Arbeiterinnen nehmen Puz- und Vergnügungssucht überhand, der Sinn für Sparsamkeit geht dabei verloren. Der häufige Besuch öffentlicher Tanzmusiken, die an manchen Orten im Uebermaß geboten werden, giebt Anlaß zu allerlei Abwegen. Fröhe Heirathen bessern nichts daran, zumal den Fabrikarbeiterinnen bei ihrem Eintritt in die Ehe häufig jegliche Erfahrung für den häuslichen Beruf abgeht.“

Das ist recht viel auf einmal, was da die Herren Fabrik-Inspektoren dem Arbeiterstande vorzuwerfen haben. Sehen wir uns die Dinge etwas näher an.

Die Fabrik-Inspektoren geben an, daß „die Löhne im Ganzen und Großen auf ihrer bisherigen Höhe (besser sagte man Niedrigkeit) erhalten“ haben; in einzelnen Fällen seien sie „sogar (!) gestiegen“. Dabei wird aber hinzugefügt, daß spezielle Mittheilungen über die Höhe der gezahlten Löhne sich nur in sehr wenigen Berichten vorfinden. Das Wenige, was angegeben ist, zeigt, daß die Löhne in den meisten Branchen erschreckend niedrig sind. Wie kommt man dazu, den Arbeiter noch Sparsamkeit anzupfehlen? Aus Leipzig hat man 16 Haushaltungsbudgets von Arbeitern eingeholt, die als „ordentliche Leute“ bezeichnet werden, und nur in 4 Fällen übersteigt das Verdienst die Ausgaben, und zwar sehr gering. Wo soll denn da gespart werden? Uebrigens hat ja die sächsische Regierung in der letzten kurzen Session des Reichstags durch einen ihrer Vertreter erklären lassen, die Einlagen in den Sparkasten hätten sich vermehrt; da mögen sich also die Herren

Fabrik-Inspektoren mit der sächsischen Regierung auseinandersetzen.

Ist es denn so etwas Entsetzliches, wenn die Arbeiter Abends ausgehen, um sich bei einem Glas Bier mit ihren Freunden zu unterhalten? Wenn sie in eine Besetzung gingen, so würde jedenfalls nichts eingewendet werden. Wer elf, zwölf, dreizehn und mehr Stunden gearbeitet hat, der hat ein Bedürfnis, sich in Gesellschaft zu bewegen, und wenn er keine Familie hat, so kann er fast nur im Wirthshaus oder in Vereinen sich seine Gesellschaft, wie sie ihm paßt, suchen. Den Herren Fabrik-Inspektoren wird es genau so gehen. Wenn sie den Tag über gearbeitet haben, ist es Abends für sie ein Besuch, im Kreise von Freunden und Bekannten zu sein. Daß das den Arbeitern ebenso geht, sollte doch eigentlich nichts Auffallendes sein.

Es giebt gewisse Hausfrauen, die heute noch sich darüber ärgern, daß die Dienstmädchen es wagen, Hülfe aufzusuchen. Sie glauben, man lebe in einer verkehrten Welt, wenn die Dienstmädchen nicht auch Sonntags baarhäuptig und in möglichst dürftigem Anzug auf der Straße erscheinen. An diese Hausfrauen werden wir immer erinnert, wenn sich jemand über die „Puz- und Vergnügungssucht“ der Arbeiterinnen beklagt, wie es in den Berichten der Fabrik-Inspektoren auch wieder geschieht. Die Arbeiterinnen sollen sich nicht puzen und sollen keine Tanzmusiken besuchen, die Arbeiter sollen nicht in's Wirthshaus gehen. Nicht einmal „fröhlich heirathen“ sollen die Arbeiterinnen, denn sie verstehen angeblich nichts von der Haushaltung.

Da fragt man sich erstaunt: „Was sollen die Arbeiter und Arbeiterinnen denn eigentlich thun, wenn sie einen Ruhetag haben? Wenn sie den Herren Fabrik-Inspektoren folgen wollten, so bliebe ihnen nichts übrig, als zu Hause zu sitzen und Krübsal zu blasen.“

Es ist uns unbegreiflich, wie man im 19. Jahrhundert auch nur noch entfernt daran denken kann, die geringen Vergütungen, die der Arbeiter sich erlauben kann, anständig und vererblich zu finden. Die Arbeitszeit ist meistens lang, die Arbeit anstrengend und einseitig. Das würde ja ein Volk von lauter Sauerbrysen werden, bei dem der Grundplatz in Kraft treten könnte, daß Vergütungen vererblich seien und daß der Wirthshausbesuch allein schon hinreiche, um einen „Verfall der Sitten“ herbeizuführen.

Uebrigens sind die Fabrik-Inspektoren, die dieses Lamento anstimmen, auch gar keine besonders scharfsinnigen Nationalökonomien. Sie müßten sonst bedenken, daß man doch von allen Seiten sich über die abnehmende Konsumtionsfähigkeit der Massen beklagt. Was wäre dann die unmittelbare Folge, wenn die Arbeiter sämmtlich oder auch nur in ihrer Mehrzahl genüßigt wären,

sich von allen oder den meisten Vergütungen fern zu halten und ein ganz eingezogenes Leben zu führen? Nun, es würden eine Menge von öffentlichen Lokalen eingehen, ihnen würden eine Menge von anderen Geschäften, die dann keinen genügenden Absatz mehr hätten, nachfolgen und der Rückschlag würde im ganzen wirthschaftlichen Leben zu spüren sein. Die Arbeiter selbst würden doch weit mehr mit dem Mangel an Beschäftigung zu kämpfen haben, als heute, wenn der Konsum auf die angegebene Weise geschwächt würde.

Rein, gönnen wir dem arbeitenden Volke seine geringen Erholungen und Vergütungen für die schweren Lasten, die es zu tragen hat, und bedauern wir im Gegentheil, daß das arbeitende Volk sich so ungenügend und so wenig erholen kann. Bei all unserer Hochachtung vor dem Institut der Fabrik-Inspektoren aber möchten wir den Herren empfehlen, das Moralpredigen dahinten zu lassen und die Berichte lieber mit ausgiebigem statistischem Material über Löhne u. s. w. zu versehen. Das wird auch den Beifall der Arbeiter finden.

Aus den Untersuchungen der belgischen Arbeiterenquetekommission.

(Verh. No. 227.)

Wir stellen nach der „Frankf. Btg.“ noch einige bemerkenswerthe Ergebnisse der letzten Sungen zusammen.

In Huy wurden die Arbeiter der Zink-Industrie vernommen. Sie sagten aus, daß sie, an den Dusen beschäftigt, 25 Stunden hinter einander ohne Unterbrechung, von 5 Uhr früh bis den andern Morgen früh 6 Uhr, an der Arbeit sein müssen. Dann haben sie 23 Stunden Ruhe. Sie verdienen für 25 Stunden 7 Fr., also 3,50 Fr. per Tag. Aber sie müssen in 2 Wochen noch extra 2 bis 3 Tage feiern. Sie wohnen meist nahe an den Werkstätten, also sehr ungesund. Man zwingt sie zu dieser Arbeit durch ein Prämiensystem, durch das sie 300 Fr. per Jahr über ihren Lohn verdienen. Nach 20 Jahren solcher Arbeit ist der Mann ruiniert, und da es keine Pensionskassen giebt, ist er auf die Straße gestellt. Die Arbeiter müssen ihr Werkzeug bezahlen, wenn sie eintreten; wenn sie austreten, müssen sie das Werkzeug zurücklassen, bekommen aber ihr Geld nicht heraus (!). Der Vorstehende meint, es handle sich um einen Mietzins, aber dies widerlegen die Arbeiter, da ihnen auch die Ausbesserung ihres Werkzeugs bezahlen müssen, was sie monatlich auf durchschnittlich 7 Fr. zu stehen kommt. — Die Unternehmer aus dieser Branche sind nicht da; nur eine Aktiengesellschaft hat durch ihren Ingenieur erklären lassen, sie würde es gern sehen, wenn die Arbeiter kommen und aussagen würden; sie würden aber schweigen kommen, da sie sehr zürnen seien. Außerdem erscheint noch der Direktor einer Zink-Gesellschaft, der

ten, sondern suchte bloß nach Aldamira, die er dann auch gar bald erblickte.

Die Sultania saß ganz in Weiß gehüllt neben dem Sultan auf einem erhöhten Kissen, welches dort Thron genannt wurde.

Die weiße Farbe bedeutet, sofern das Konversationslexikon nicht läßt, bei den Marokkanern Trauer. Aldamira trauerte also. Don Lamberto meinte, um ihren Gatten, der Sultana aber, daß sie ihre verdorbene Uhr betrüere.

In diesem weißen Gewande, mit diesem traurigen Blick aber erschien sie noch schöner, als jemals.

Als der arme Don Lamberto seine Gattin neben dem Sultan sitzen sah, warf er sich zur Erde und verbarg das Gesicht in den Teppichen. Nur wenig Gatten mögen es gern sehen, daß ihren Gattinnen eine so große Ehre wiederfähre. Es ist darum bei den Türken sehr gut eingerichtet, daß der Mann in ähnlich gearteten Situationen sein Gesicht mit der Erde verdecken kann.

Aldamira aber that nicht so.

Als sie ihren einstigen Gatten erblickte, sprang sie von ihrem Sitze empor, stürzte hinunter zu ihm und umarmte ihn dort vor allen Leuten, angeht des Sultans und all seiner Bezirke —; der arme Don Lamberto war zu Tode erschrocken, da er meinte, daß man ihm den Kopf auf der Stelle abschlagen werde.

Freilich war der ganze Hof durch diesen Auftritt stauhallst, der Sultan war sprachlos vor Entsetzen und jeder der Anwesenden, der ein Schwert bei sich hatte, fuhr nach dem Griffe desselben mit der festen Absicht, von diesem den marokkanischen Thron schändenden Paare, ebenfalls ein Stück zum Ansehen mit nach Haus zu nehmen. Aldamira aber schritt mit freudestrahlendem Antlitz zu dem Sultan hin und den Kopf des fortwährend auf die Knie fallenden Don Lamberto unter den Arm nehmend, sprach sie mit einem begeisterten Lächeln:

„Hier, mein Gebieter, hier ist der einzige, ruhmreiche Mann, — der meine Uhr versetzte!“

Don Lamberto reparirte dann auch die Uhr.

Dies erweckte wieder große Freude in Marokko; Aldamira ward von neuem guter Dinge, bekam wieder rosige Wangen und lachte; der Sultan war voll Seligkeit, er ließ die Gefängnisse öffnen, viele Diebe wurden freigelassen, die Schatzkammer ward ebenfalls geöffnet, von einer anderen Art Dieben geplündert, die Emirs quälten das Volk nicht, das Volk stritt nicht mit den Nachbarn, innen und außen überfließ Berg und Thal von Seligkeit — und alles nur, weil die Uhr der Sultania wieder ging, schlug und krähte.

Für diese allgeweine Wendung zur erfreulichen Besserung verdiente Don Lamberto auch einen besonderen Dank; der Sultan konnte sich vor Freude nicht lassen und er bot ihm die Stelle eines Großveziers, — Kapudanpaschas, — Finanzministers, — oder eines Obermufti an; — die Wahl blieb ihm freigestellt, nicht nach dem Rathsabe, von welchem Amte er weniger verstand, sondern welches mit größeren Einkünften verbunden ist.

Die Historiker sind uneinig über die Gründe, welche die Sultania Aldamira dazu bewogen, Don Lamberto zu verwehren, eines dieser hohen Ämter anzunehmen. Sicherlich that sie es in weiser Voraussicht ihres liebenden Herzens, wohl wissend, daß wenn Leute diese glänzenden Stellen ohne Gewissen erreichen, sie dieselben stets ohne Kopf verlassen und darum schlug sie dem Sultan vor, ein neues und gefahrloses Amt für den Don Lamberto zu schaffen. Dieses Amt war das des „Wächters der Uhr.“

Der Divan bewilligte ohne jede Gegenrede die Creirung dieses wichtigen Amtes, was übrigens ganz natürlich war, denn wenn solche Gegenstände, die ruhig stehen, ihre Wächter haben, wie sollte ein solcher bei einem Gegenstande fehlen, welcher geht?

Don Lamberto sah sich um Ziele seiner Wünsche an. Er mußte von Amtswegen täglich in dem Zimmer der Sultania erscheinen, in welchem die Uhr stand und dafür Sorge tragen, daß der Zeiger nicht stehen bleibe. Bei diesen Anlässen nannte er Aldamira beim Namen, — sie waren ja ganz ohne Zeugen und unbewacht — sagt ihr, wie sehr er sie liebe, daß er ihr stets neu gemacht, schilderte ihr die Dpfer, die er dem Meere und dem Piraten gebracht

Feuilleton.

Nachdruck verboten.

Die weinende Sultania.

Novelle von Maurus Jokai.

(Uebersetzung von L. Wächler, Budapest.)

(Schluß.)

Die obwaltenden Umstände waren der Ausführung sehr günstig; Don Lamberto kam ganz à propos in Marokko an, da man den zwanzigsten Sternbeuter gerade bei lebendigem Leibe braten ließ, der die Uhr der Sultania repariren gewollt und sie nur noch mehr verdorben hatte. Er eilte, sich beim Sultan zu melden.

Der barbarische Fürst hatte Mitleid mit dem jungen Christen, denn wir müssen wissen, daß Don Lamberto der Sohn des Sultans hätte sein können und er sagte ihm, er möge, bevor er sich dem gefährlichen Werke unterziehe, vorerst das Gesicht seines Vorgängers betrachten und die Grimassen studiren, die jener schneidet, während er im siedenden Pöche liegt und erst wenn er meint, daß er eine gleiche Situation mit mehr Phlegma zu ertragen vermöchte, möge er erklären, ob er es unternehmen wolle, der Nachfolger seines Vorgängers zu sein.

Don Lamberto aber verließ sich auf seine Kunstfertigkeit und sagte, er scheere sich nicht um das Unglück Anderer; man möge ihm nur das Uhrwerk zeigen, welchem nicht einmal ein heidnischer Uhrmacher Leben einzuflößen vermöge.

Der Sultan befahl dem Uhrmacher, am nächsten Tage im Detail zu erscheinen, um sich dort mit eigenen Augen von der ganzen Pracht des Hofes und von der Krauer der Sultania zu überzeugen, welche das Anlitz einer stets weinenden Sultania auf diesen Glanz, auf diese Pracht wirft und dann möge er selbst beurtheilen, welche furchtbare Uebelthäter das ist, der dieses traurige Gesicht noch verzagter machen will.

Am nächsten Tage erschien also Don Lamberto bei Hofe; doch betrachtete er weder die mit Perlen und Diamanten geschmückten vornehmen Herren, noch die geschminkten Obal-

folgendes aussagt: Er habe 160 Arbeiter, die alle 2 Tage einen 24stündigen Arbeitstag durchmachen. Die Arbeit sei außerordentlich beschwerlich und ermüdend, dergleichen sehr ungesund. Bei ihm müßten die Arbeiter nichts für die Werkzeuge bezahlen. Er habe auch eine Unterstützungskasse, aber sie zahle dem kranken Arbeiter nicht länger als drei Monate, da sie im Defizit sei. Die Gesellschaft gebe zuweilen auch Pensionen, aber das sche in ihrem Belieben. Schließlich wünscht der Herr Direktor: Abschaffung der Eingangszölle auf Holz und die Revision des Art. 47 der Verfassung, aber nicht zur Erweiterung, sondern zur Beschränkung des Stimmrechts. Seine Forderungen erregen nur die Heiterkeit des Publikums.

In Feluy mit großen Steinbrüchen marschirten 1300 Arbeiter vor das Gemeindegewand, in welchem die Kommission lagte. Sie schickten eine Deputation hinein, welche erklärte, die Steinarbeiter hielten es für überflüssig, ihre Klagen vorzubringen, da die Kommission ihr Gewand genugsam kenne. Dann zog die Deputation ab und die 1300 Arbeiter marschirten an ihre Arbeit. Die jurisdiktorischen Unternehmern bedauerten dies Verhalten der Arbeiter und gaben ihre Aussagen allein ab. Der eine theilt mit: In den Steinbrüchen werden Lehrlinge im Alter von 10 und 11 Jahren angenommen, die wöchentlich 1 1/2 - 2 Fr. verdienen. Nach einem oder zwei Jahren verdienen sie 1 Fr. per Tag. Der mittlere Verdienst der Arbeiter beträgt 2 - 3 Fr. Die Steinarbeiter können mehr verdienen, aber es giebt auch Zeiten, wo sie feiern müssen. Die Arbeiterwohnungen sind überaus schlecht. Er kennt eine Familie von Personen, die in einem einzigen Zimmerchen wohnt. — Ein anderer Unternehmer sagt aus: Die Arbeiter sind in der That sehr äbel daran. Der Lohn hat seit zehn Jahren um ein Drittel abgenommen. Zuweilen haben die Arbeiter Ursache zum Streiken, um die alljährliche Herabsetzung der Löhne zu verhindern. Es sei traurig, 70 und 80jährig: Geistes gezwungen arbeiten zu sehen, ohne daß sie ihren Lebensunterhalt verdienen. Die Pensionisten sind unbekannt. In sozialer Beziehung herrscht eine große Kluft zwischen Bürgerthum und Arbeitern. Der Feuge ist für die Einführung der allgemeinen Militärpflicht.

Schließlich erscheint doch noch ein Steinarbeiter vor der Kommission und sagt aus, daß es Steinbauer gebe, die in den vier Wintermonaten zusammen kaum 50 bis 60 Fr. verdienen, und davon sollen sie mit ihren Familien leben! Mehr Arbeit sei nicht so hand. Der Feuge arbeitet jetzt 11 Stunden täglich und verdient 20 - 25 Fr. in 14 Tagen; starke Arbeiter können es auf 40 Fr. bringen. Seit 15 Jahren hat der Lohn um 32 St. abgenommen. Unter 20 Arbeitern ist vielleicht einer, der Sonntags Fleisch essen kann; Milch oder Eier nie. Unterstützungsgesellschaften sind vorhanden, aber die Arbeiter sind nicht Mitglieder, weil sie die Beiträge nicht bezahlen können. Der Feuge klagt auch darüber, daß man die kleinen Unternehmer bei den Submissionen nicht berücksichtigt, weil sie nicht „schmiegen“ können.

Zu den interessantesten Sätzen gehören diejenigen in Charleroi, dem Mittelpunkt des Kohlenhandels. Tausende von Arbeitern fanden sich dazu ein und empfangen vom Vorsitzenden die Versicherung, daß sie nichts zu befürchten hätten, wenn sie ausgingen würden; er glaube nicht, daß ein Unternehmer von Charleroi fähig wäre, einen Arbeiter zu entlassen wenn er die Wahrheit spräche. Die Auslagen floßen denn auch reichlich.

Der erste Feuge, ein *Minearbeiter*, beklagte sich über das Untersuchungsverfahren bei Unglücksfällen. Auf die Arbeiter würde eine unerhörte PreSSION geübt; sie müßten angeben, was die Ursache wollten, und so läme nie die Wahrheit heraus. Auch verhören nicht die Ingenieure, sondern der Direktor, und nach seinen Angaben wird das Protokoll gemacht. Ein zweiter Feuge verlangt die Abschaffung der St. A. Arbeit, weil sie die Arbeiter zu rasch aufreibe. Zudem wird von den Gesellschaften, wenn der Arbeiter mehr als den Durchschnitt verdient, der Lohn sofort herabgesetzt. Dies wird von andern Feugen bestätigt. Ein dritter Feuge sagt aus, daß die Arbeitsverträge nur mündlich seien, aber von den Direktoren nicht gehalten würden. Ein Arbeiter hätte Fr. 200 verdient, aber nur Fr. 160 bekommen. Die Sache wird auf Reklamation des Vorsitzenden von andern Feugen bestätigt; die Bezahlung erfolge fast nie wie ausgemacht worden sei, und immer suche man am Arbeiter noch einen Gewinn herauszubringen. Die Hauptschuld daran trage der Unstand, daß die Direktoren Tantieme bekommen; sie seien es, die allen Gewinn an sich reißen. Sie hielten sich Kutschen und Pferde und wollten nicht mehr zu Fuß gehen. Ein vierter Feuge trägt die Mängel des *Rassenwesens*. Die Pensionisten seien viel zu gering, aber auch der Lohn sei zu gering, als daß man dem Arbeiter die Beitragspflicht auferlegen könnte. Die Unternehmer und der Staat sollten in gleicher Weise herangezogen werden. Die Rassen sollten besser verwaltet und unter einander verbunden werden. Jetzt verliert ein Arbeiter alle seine Ansprüche, wenn er in einen andern Bezirk geht. Bei der Zuteilung von Unterstützungen

und all' die Leiden, die er ausgestanden. Die schöne Sultana vernahm all' dies theilnehmenden Herzens und das Rächlein der Uhr plätscherte so lieblich dazu. Und der Müller am Fenster der Mühle — der sprach gar nichts und schien bloß in tiefes Nachdenken über die Sache versunken zu sein.

Eines Tages nun zog sich ein großes Gewitter zusammen; der Nordwind trieb schwarze Wolken über dem Meere, daß auch dieses vor Wuth ganz grün wurde. — Schifferboote, die Rauffahrer besetzten sich, den Hafen zu erreichen. Dieses Wetter fand Don Lamberio für ganz geeignet, seine Gattin aus dem Harem des Sultans zu entführen.

Als er zur gewohnten Stunde bei der Sultana erschien, sagte er ihr:

„Mein süßes Ländchen, die Stunde hat geschlagen!“

„Und hat sogar musiziert“, bestätigte die Sultana.

„So habe ich es nicht gemeint; sondern die Stunde der Freiheit hat geschlagen, in welcher wir von hier entfliehen werden. Das Meer wagt wild! Sieh, wie die Schiffe auf demselben tanzen. Eine solche tanzende Ruchschale, die uns unten erwartet, werden wir bespringen und denjenigen auslachen, der uns verfolgen wollte. Bei Nacht, wenn weder Himmel noch Erde erleuchtet sein wird, wirst Du an dieser Strickleiter aus dem Fenster des Palastes hinabsteigen und werde ich Dich mit vier kräftigen Burschen erwarten, und am Morgen werden wir die spanischen Küsten erblicken. Ach, Admira, wenn Du wüßtest, wie sehr ich Dich liebe, und wie glücklich ich bin, wenn ich hieran denke!“

„Ich weiß das sehr gut“, erwiderte Admira und umschlang den Nacken des Gatten; „doch habe ich eine Bemerkung hinsichtlich der Ausführung des Planes zu machen, welchen Du mir soeben vorgelegt.“

„Ich höre. Was Du sagst, ist mir heilig.“

„Ich fürchte mich sehr vor dem Gewitter; sowie sich mein Fuß erkalte, bekomme ich den Schnupfen und vielleicht gar den Nohlauf, und Du würdest es gewiß nicht gern sehen, wenn mein Gesicht anschwilt. Außerdem liebe ich die Seefische ungemein, wenn sie bereits in Del gedankt

und Pensionen herrsche die reinste Mühe. Das Rassenwesen verdiane eher Zuschüsse des Staates als Kirche und Klerus.

Die interessanteste Aussage war diejenige eines Dr. Thomas aus Fontaine l'Evêque, der viele Jahre unter den Arbeitern gelebt hat. Er führte ungefähr Folgendes aus: Das Rassenwesen ist schlecht. Unfällefälle sind häufig und die Verletzungen verschimmern sich in der Regel, da die Leute wieder arbeiten müssen, bevor sie geheilt sind. Pensionen und Unterstützungen sind lächerlich gering. Der Medizinal- und Gesundheitsdienst in den meisten Bergwerken und Werkstätten läßt Alles zu wünschen übrig, Ärzte und Apotheker sind Günstlinge oder Intriganten. Es fehlt an Handwerks- und Lehrlingsschulen. Früher konnte der Arbeiter meist zwei Handwerke; wenn die Bergarbeit nachließ, ging man in die Steinbrüche oder fabrikrte Backsteine, polirte u. s. w. Dabei konnte man sich von der schweren Bergwerksarbeit einigermaßen erholen. Seit dies nicht mehr der Fall ist, sind die Arbeiter sehr zurückgekommen. Manche haben ihr Häubchen und ihr Stübchen Feld verkaufen müssen, das Ersparte wurde aufgeschoben, und nur noch die Wirtshäuser gedeihen. Der Feuge schildert dann im Einzelnen die Krankheiten und Plagen der Arbeiter, ihre Entbehrungen und vielfachen Qualereien, denen sie ausgesetzt sind. Dann schildert er die Beziehungen zwischen Unternehmern und Arbeitern als sehr gespannt. Er hält die Arbeiter für würdig, daß man ihnen das Stimmrecht gebe. In den guten Jahren haben der Spar- und Ordnungssinn sehr zugenommen, nicht der Leichtsin. Gebe man den Arbeitern mehr zu verdienen, so könnte man die Ordnung des Rassenwesens ruhig ihnen selbst überlassen. Alles sei jetzt persönlichen Interessen untergeordnet. Man beklage, daß die Arbeiter die Werkstätte Bauzug zerstört hätten. Er selbst habe auch eine Werkstätte gehabt, die 600 000 Fr. werth gewesen wäre. Aber weil ein Bankier seine Unterschrift nicht eingeklopft habe, seien die Männer des Gefeges gekommen und hätten ihm Alles genommen. Ob er nicht das nämliche Recht auf Entschädigung hätte wie Herr Daudoux?

Politische Uebersicht.

In Sachen des Freiburger Urtheils wider die Verurtheilten Kuer, Bebel und Genossen ist, wie wir schon mittheilten, Termin vor dem Reichsgericht auf den 11. Oktober, Vormittags 9 Uhr, angesetzt. Die Revision kommt vor dem III. Strafsenat zur Verhandlung. Wird das Freiburger Urtheil, wie man vielfach annimmt, vom Reichsgericht bestätigt, so dürften die Verurtheilten noch im Laufe des Oktober ihre Haft anzutreten haben, auf keinen Fall können dieselben, soweit sie Reichstagsabgeordnete sind, der nächsten Session des Reichstags bet Wohnen. Die sozialdemokratische Fraktion erscheint dann um sechs Köpfe geschwächt. Nach den in Sachen geltenden Bestimmungen über das Gefängnißwesen hätten die 6 zu neun Monaten Verurtheilten, also die Herren Kuer, Bebel, Frohne, Ulrich, Bierck und Bollmar, die Strafe im Landesgefängniß zu Weidau, die 3 zu sechs Monaten Verurtheilten, die Herren Diez, Heintzel und Müller, ihre Strafe im Landesgerichtsgefängniß zu Freiburg zu verbüßen. Dem Vernehmen nach beabsichtigen die meisten Verurtheilten, eventuell Gesuche einzureichen, daß ihnen die Verbüßung der Haft in Rücksicht auf ihre Gesundheits- und Familienverhältnisse in den Gefängnissen ihrer Heimath gestattet wird.

Der Radeburger Wahlbestechungsversuch giebt den liberalen Zeitungen natürlich einen hochwillkommenen Anlaß, ein Sündenregister der Konservativen zusammenzustellen. So schreibt heute die „Breslauer Morgenzeitung“: In der Fall Pranke auch der schlimmste, weil er ein Richter ist, den Parteileidenschaft zu seinen Bestrebungen getrieben — so ist er doch bei weitem nicht der einzige. Derselbe Wahlkreis war es, in welchem der nun verstorbenen Bennigsen-Förder wegen verkehrlicher Beleidigung des Kommerzienraths Keilung seine Bestrafung und Strafverfügung erhielt. Ein Zufall mag es sein, daß in demselben Wahlkreis gegen denselben Kandidaten mit unehrlichen und skandalösen Mitteln seitens der Konservativen gekämpft wurde; aber es kann auch mehr sein als ein Zufall. Es kann die durch die Verwilderung und politische Verwilderung herbeigeführte Nichtachtung von Recht und Anstand sein, die in dem Wahlkreise verhängend um sich gegriffen hat, wenn man bedenkt, daß Herr Pranke, der Führer der Konservativen daselbst, ihr Organisations- und ihre Hauptstütze gewesen. Und haben die Konservativen nicht auch Herrn Sidler an ihren Rockschößen hängen, dessen Glaubwürdigkeit von mehreren Gesichtern als eine mangelhafte bezeichnet worden ist? Und gehört Herr Sidler nicht zu den Konservativen, der entgegen einem Verfassungsparagraphen die Politik in die Arme einzelnzutragen versucht? Erst in unseren Tagen sollen die Enthüllungen über die Sammlungen einer dunklen Gesellschaft, des „Pionier“, um dem Kaiser eine Freude zu seinem Geburtstag zu machen, und eben enthüllt die „Freisinnige Zeitung“ einen weiteren Versuch, entgegen dem bestehenden Gesetz, die Jugend in die Politik zu ziehen, die — ein seltsames und ominöses Namensanklingen — „Jugendbund“ heißen soll. Es kommt hier nicht darauf an (f), ein

sind, doch sehne ich mich nicht besonders danach, ihre Bekanntheit in rohem Zustande zu machen; auch bin ich dessen nicht ganz sicher, ob ich im Nothfalle schwimmen könnte.“

„Du hast Recht. Warten wir also gutes Wetter ab, bis das Meer ruhig sein wird und wir ohne Gefahr entfliehen können.“

„Du sagtest, Du habest daheim alles verkauft, um mich aufsuchen und auslösen zu können; wir werden also, wenn wir heimkehren, sehr arm sein und Du wirst Dich selbst nur mit Mühe erhalten können.“

„Du hast Recht. Trachten wir also danach, uns aus des Sultans Schatzkammer soviel anzueignen, um bei unserer Rückkehr unser aufgegebene Handwerk fortsetzen zu können.“

„Wenn Du mich jetzt mit Dir nimmst, lassen mich Deine Verwandten sofort in ein Kloster sperren, denn das werden sie in keinem Falle zugeben, daß ich, nachdem ich die Gattin eines Raselmanns gewesen, wieder die deinige sei.“

„Du hast Recht; meine Verwandten würden dies sicherlich thun. Sehen wir also nicht nach Spanien, sondern nach Deutschland, wo wir keine Verwandten haben.“

„Nun aber werde ich Dir etwas sagen. Es war sehr schön von Dir, daß Du mich aussuchtest und ich freue mich sehr darüber, daß Du mich gefunden hast. Sieh, wir leben hier sehr gut; — wir sind hier die glücklichsten Leute; — das ist hier ein schönes Land! Der Sultan bietet Dir ein Amt an, welches Dich nicht besonders in Anspruch nimmt und zahlt Dir dafür fünftausend Beutel Gold. Laß' alle Besorgsamkeit bei Seite; nimm es an — und bleiben wir hier beisammen.“

„Nun, schöne Damen, was sagen Sie zu dieser Geschichte? die noch dazu rein historisch und wahrheitsgetreu ist.“

„Daß es möglich ist, daß Alles, was Sie da erzählt haben, wahr ist, daß Sie aber nicht Alles erzählt haben, was wahr ist.“

Sündenregister der Konservativen aufzustellen; aber wenn hervorragenden Führern in ihrer politischen Thätigkeit nachgewiesen worden ist, sei es durch Einiges, sei es durch gerichtliche Feststellung, daß zu den Requiraten ihrer politischen Agitation: falsch Zeugnis, Befechung, verleumdende Beleidigung, Verfassungsverletzung gehören, dann ist es an der Zeit, sich zu fragen: ist der Boden, aus dem dies Unkraut wächst, nicht verieucht?

Zum Jubiläum der „Nordd. Allg. Ztg.“ — dieselbe besteht nunmehr 25 Jahre — schreibt man der „Bos. Ztg.“: Das 25jährige Jubiläum der „Nordd. Allg. Ztg.“ begeistert die Redaktion zu einem Selbstlobartikel, der wahrlich selbst den in Erlaunen versetzen muß, welcher die Unverkennbarkeit des Blattes in Behandlung der Wahrheit oft genug kennen gelernt hat. Die Zeitung verleiht mit Genugthuung, sich darauf berufen zu können, „während dieser ganzen Zeit unumwandelbar zu der von unserem erhabenen Monarchen vorgezeichneten Politik gestanden“ und „unwandelbar und vertrauensvoll die Wege verfolgt zu haben, welche der zur Leitung der Geschäfte berufene Staatsmann mit so arohaftigem und bewundernswürdigem Erfolge einschlug.“ 1886 weniger 25 Nov. 1861 — und am 1. Oktober 1861 bestand das liberale Ministerium Schwerin; der 1. gize Fürst Bismarck war noch Diplomat und wurde erst fast ein Jahr später zur Leitung der Geschäfte berufen. Der Begründer des Blattes war August Braß, der rothe Braß von 1848 und 1849, seiner Zeit einer der berühmtesten Berliner Straßendemonstranten. Der Dichter der „Barricadenlieder“, der als Schwelger Frühlings als Sozialdemokrat galt. Als in der später aufgelösten zweiten Kammer von 1849 die Linke in der Adresse an den König den Wunsch aussprach, den über Berlin verhängenen Belagerungszustand aufzuheben, hielt der damalige Reichshauptmann und Rittergutsbesitzer v. Bismarck Schönhausen am 22. März 1849 dagegen eine fulminante Rede, in welcher er zum Beweise, daß der Geist des Aufruhrs noch nicht geschwunden sei, sich auf Vieder berief, die zur Feier des 18. März in Gesellschaften gelungen seien. „Wir sind zufällig einige derselben in die Hände gerathen — fuhr er fort. In einem dieser Vieder werden die Anhänger der Freiheit zu einem blutigen Kampfe aufgerufen; sie werden aufgerufen, sich unter dem blutrothen Banner, dessen Bedeutung wir kennen, zu versammeln. Dieses Banner soll nun gefärbt werden mit Blut, nachdem das Gold der Freiheit daraus gestohlen, das Schwärz hinausgeworfen sei. Es heißt dann: Wir färben es, wir färben es, — Wir färben mit Tyrannendlut. Ich möchte an die Versammlung die Frage richten, ob vielleicht sich in unserer Mitte Herren befinden, welche Gesellschaften, wo Wieder dieser Art gelungen, für welche sie ausdrücklich gedichtet wurden, beigezogen haben, und ob sie vielleicht Auskunfts darüber geben können, welche die Tyrannen sind, mit deren Blut gefärbt werden soll u. s. w.“ Diese Provolation erregte einen Sturm der Entrüstung. Das war ein der Barricadenlieder von August Braß, der 12 1/2 Jahre später die „Nordd. Allg. Ztg.“ gründete. Braß wurde Kommissionsrath und ist als reichem konservativer Rittergutsbesitzer gestorben, nachdem er die Zeitung an zwei bald darauf gedellte Hamburger Guanobändler verkauft hatte. Von August Braß bis zum vormaligen „Polnischen Jurgentensführer“, wie ihn einzelne Berliner Zeitungen beharrlich tituliren, bis zum ehemaligen Kommissionsrath Binder aus Böhmern oder Galizien! Die Lebensgeschichte der Redakteure unseres hochoffiziellen Blattes in den verflochtenen 25 Jahren würde freilich ein Stück Zeitgeschichte darstellen. Von den Berlinern politischen Zeitungen bestanden vor 25 Jahren bereits die „Nationalzeitung“, die „Volkzeitung“ und die „Bos. Ztg.“. Redakteure oder Besitzer derselben lagen damals im ersten Centralwahlkomitee der deutschen Fortschrittspartei. Die „Nationalzeitung“ ist jetzt den Spuren der „Nordd. Allg. Ztg.“ gefolgt. Wo werden „Nordd. Allg. Ztg.“ und „Nationalzeitung“ in abermals 25 Jahren sein?

Ueber die „Sparsamkeit“ bei der Staatsbahn-Verwaltung machen selbst regierungsfremdliche Blätter recht unfreundliche Bemerkungen, so z. B. das deutschkonservative „Schles. Morgenbl.“, welchem aus diesem Anlaß aus Bahnbeamtenkreisen eine Zuschrift zugeht, in welcher ausgeführt wird, daß Sparsamkeit nicht das richtige Wort sei, man müsse geradezu von „Pfennigdrücker“ sprechen. Dervon würden namentlich die unteren Beamten und Arbeiter des Betriebes betroffen, die durch zehn- bis zwölftägigen Dienst, Sonntags- und Feiertagsarbeit die unzulängliche Zahl der Angestellten ausgleichen müßten. Unter diesen Beamten sei die Meinung verbreitet, daß durch die zum Schaden der Betriebssicherheit an sie gestellten Mehrforderungen im Direktionsbeistell Breslau mindestens 1 Million Mark auf das Staatsjahr erspart werde, alles das freilich nicht aus eigener Initiative der Direktoren und Betriebsämter-Vorstände, sondern auf Grund höherer Verfügung aus Berlin. „Wir möchten — sagt das Blatt aus eigenem Hing — dazu bemerken, daß jenes Gerücht von der „Million“ Ervarnis sicher gewaltig übertrieben; dagegen haben wir mehrfach Bekanntheit gehabt, wahrzunehmen, daß seit der Verstaatlichung die Zahl der Mitarbeiter unter dem Bahndirektor Personal

„Daß ich nicht wüßte!“

„Sie haben den Schluß der Geschichte vergessen. Was hat denn der Gatte, der so viel kämpfte, opferie, entbeherte und der noch dazu ein Spanier war, auf diesen sonderbaren Vorschlag geantwortet?“

„Das kann ich Ihnen nicht sagen.“

„Aber ich kann es. Er antwortete dasselbe darauf, wie auf die früheren Einwendungen seiner Gattin: Du hast Recht, bleiben wir da. — Und akzeptirte das Amt.“

„Was hätte er Rätgeres thun können?“

Aus Kunst und Leben.

rh. Elektrizität als Nüchtigungsmittel. Ein Franzose, Namens Henry Roget, hat seine Zeit dazu verwendet, der Elektrizität eine neue Verwendung zu erschließen. Der bestreute Herr hat nämlich einen elektrischen Nüchtigungsapparat erfunden, welcher geeignet sein soll, bei körperlichen Nüchtigungen die neunstündige Ruhe zu erzeugen. Die zu nüchtigende Person wird von den Kleidern befreit und dann auf einen Längel von Stahl festgebunden, welcher mit dem einen Pol einer starken Batterie in Verbindung steht. Der andere Pol ist mit einer Ruthe verbunden, die aus einer Anzahl Stahldrähte besteht und mit einem dünnen Schwamm überdeckt ist. Bevor nun dem Opfer ein Schlag versetzt wird, muß die Ruthe in Wasser getaucht werden, dann erfolgt eine elektrische Entladung an jeder Stelle, wo die Ruthe den Körper berührt. Der Erfinder bemerkt noch, daß die Nüchtigung so milde gemacht werden kann, daß sie von einem Schulmädchen ertragen werden könnte; andererseits jedoch kann bei verstärkter Kraft der Batterie eine Nüchtigung erzielt werden, gegen welche die Kräfte ein Kinderpielzeug ist; trotzdem werden dem Opfer keine Wunden geschlagen. Der bößliche Anblick eines zerstückelten Körpers, meint der Erfinder, wird auf diese Weise vermindert, und der Entladung, anstatt ins Hospital gebracht werden zu müssen, um seine Wunden heilen zu lassen, kann schon wenige Minuten nach der erfolgten Nüchtigung wieder zum Arbeiten verwendet werden. Wieder ein „Triumph“ der Wissenschaft! — Ob wohl der Erfinder die Wirkungen seiner Erfindung schon an sich selbst erprobt hat?

Ein neues Mittel gegen die Cholera. Ueber eine neue Heilmethode, welche der in Venedig lebende deutsche Arzt

eber gestiegen als herabgegangen ist." Die "Reißer Big." hat der Meldung von den vielen, in jüngster Zeit passierten Eisenbahnunglücksfällen die ihr von zuverlässiger Seite gemachte Mitteilung an, daß die Zahl der Bahnwörter auf der Strecke Reiff-Brieg wiederum vermindert worden ist!

Die traurig und trostlos die Schulverhältnisse noch in manchen preussischen Landestheilen sind, davon giebt ein Bericht der Preussischen Lehrzeitung aus Schlesien Kunde. Vor dem Schöffengericht in Guttentag (Regierungsbezirk Oppeln) verurtheilte ein wegen Jagdbergehens angeklagter achtzehnjähriger Bauersohn sein Alter nicht anzugeben, auch nicht, wann er aus der Schule entlassen oder wann er zur ersten militärischen Bestellung gehen werde. Er bemerkte darauf: "Das weiß ich alles nicht, ich bin dumm geblieben, ich habe die Schule nur selten besucht." Ein ähnliches Bild geistiger Verwahrlosung gab eine zwölfjährige Bugin. Sie konnte ihre Religion nicht angeben. Auf die weiteren Fragen, ob sie katholisch, evangelisch oder jüdisch sei, welche Kirche sie besuche, antwortete sie: "Das weiß ich nicht." Sie verneinte auch die Frage, ob sie die zehn Gebote kenne. Die Schuld an diesen Zuständen tragen, nach dem Sachblatt, nicht die Lehrer, sondern die örtlichen Verhältnisse. In einzelnen Schulen jener Gegend gehören meilenweit entfernte liegende Dörfer. Im Sommer sind die Wege sandig, im Winter des Schnees wegen kaum zu betreten, und viele Kinder sind noch dazu mangelhaft gekleidet. Hierzu tritt noch der Umstand, daß die Lehrer oft über 200 Kinder zu unterrichten haben. Wegen zu großer Armut schicken viele Eltern ihre Kinder gar nicht in die Schule, sondern benutzen sie zum Erwerb des täglichen Brodes.

Rein Septennat, sondern ein Aeternat in Bezug auf die Friedenspräsenzstärke kündigt ein Artikel der "Kreuzzeitung" als "eine an maßgebender Stelle beschlossene Sache" an. Die Friedenspräsenzstärke soll also nicht mehr wie seit 1874 auf je 7 Jahre, sondern dauernd festgesetzt werden. Dagegen — schreibt die "Freie Big." — ist bekanntlich schon 1874 von der Regierung verlangt worden. Die Nationalliberalen aber waren damals einstimmig gegen eine dauernde Festsetzung. Man wird eventuell bald erfahren, ob sie auch in diesem Punkte anderer Meinung geworden sind. Die "Kreuzzeitung" schreibt, man sei an maßgebender Stelle noch nicht einig darüber, ob der neuen Festsetzung der Volkszählung von 1880 oder die von 1885 zu Grunde zu legen sei. Gegenwärtig beträgt die Friedenspräsenzstärke bekanntlich 427 274 Mann. Soll die Friedenspräsenzstärke mit 1 : 50 berechnet werden nach der Volkszählung von 1880, so würde sie auf 452 340 Mann zu erhöhen sein. Verlangt aber der Vorschlag der Regierung sogar eine Erhöhung nach der Volkszählung von 1885, so müßte die Friedenspräsenzstärke auf 468 400 Mann gebracht werden. Im letzteren Falle würde es sich also um eine Erhöhung von 25 000 Mann, im letzteren Falle um eine Erhöhung von 41 000 Mann handeln.

Der Abgeordnete Bebel beabsichtigte Sonnabend in einer Volksversammlung in Dresden einen Vortrag zu halten über das Thema: "Deutschland und die orientalische Frage." Auf Betreiben der Polizei mußte die Versammlung auf nächste Woche verschoben werden.

Schweden und Norwegen.

Den "S. N." wird aus Stockholm geschrieben, daß dem Reichstag nach dem nächsten Reichstage ein Antrag auf Erlassung eines Sozialistengesetzes zugehen wird. "Der Land" hält ein solches Gesetz für unbedingt notwendig, damit nicht erst die Sozialdemokratie der Regierung über den Kopf mache. Damit das Zustandekommen eines solchen Gesetzes gesichert sei, läßt das Blatt der Regierung, selbst eine darauf bezügliche Vorlage auszuarbeiten und dem Reichstage zu gehen zu lassen.

Rußland.

Wie erwähnt jüngst, daß aus Petersburg eine Meldung eingelaufen sei, wonach gegen das russische Kaiserpaar bei der Eisenbahnstation Luga der Petersburger-Warschauer Linie ein Attentat geplant gewesen, aber entdeckt worden sei. Das Gerücht hat in Petersburg kursirt. Auch will man dort wissen, daß eine Anzahl Eisenbahnarbeiter festgenommen, danach wieder in Freiheit gesetzt und die weiteren Recherchen resultatlos geblieben seien. Bei den bekanntesten Verhältnissen fehlt die Möglichkeit, das Thatsächliche dieser Angaben zu prüfen. Wichtig ist jedenfalls, daß der Aufenthalt des russischen Kaiserpaars in Polen über die ursprünglich festgesetzte Frist ausgedehnt worden ist. Die Möglichkeit liegt vor, daß dies geschehen, weil man erwarten wollte, bis die Sicherheit der Eisenbahnlinie zweifellos geworden.

Belgien.

Das "Journal de Bruxelles" kündigte dieser Tage an, der Justizminister habe dem Könige zahlreiche Gnadenanträge zu Gunsten der aus Anlaß der Unruhen vom März wegen verschiedener Vergehen Verurtheilten unterbreitet. Es sind, wenn man die kleineren Delikte mit einrechnet, weit über 1500, ja nach einigen Ansehen an die 2000 Strafurtheile aus jenen Anlässen erfolgt. Wie die Manifestationen in Brüssel

läufig und vielen anderen Orten beweisen, ist es jedoch nicht ein Gnadenakt, sondern eine umfassende Amnestie, die von den Arbeitern erwartet wird. — Daß man selbst in Bürgerkreisen die harten Urtheile mißbilligt, geht daraus hervor, daß vor dem obersten Kassationshofe der Generalstaatsanwalt selbst beantragte, daß in Betreff der Festhaltung der Baudouin'schen Glaswerkzeugengewerkergerichtliche Erkenntnis ganz zu vernichten. Der Kassationshof hat allerdings, entgegen dem Antrage des Staatsanwalts, die Urtheile der in dem Prozeß wegen Plünderung und Verführung der Baudouin'schen Glasfabrik zu 20 Jahren Zwangsarbeit Verurtheilten, Schmidt und Jalleur, verworfen; dagegen wurde der Appellation der wegen Anführung zu den Plünderungen und Ruhestörungen in Lüttich zu fünfjähriger Einschließung und sechsjähriger Polizeiaufsicht Verurtheilten, Wagner und Auffer, Ratgegeben.

Gestern sollte in Namur eine große Manifestation der gesammten liberalen Partei Belgiens gegen das Ministerium stattfinden. Ueber 50 000 Theilnehmer waren angekündigt.

Frankreich.

Die Maschinenfabrik Briey will am 5. Oktober mit fremden Arbeitern die Arbeit wieder aufnehmen. Die Sozialisten lagen voraus, daß die Streikenden sich dagegen auslehnen würden.

Die Budgetkommission der Deputirtenkammer hat die Einkommensteuer im Prinzipie genehmigt. Wilson ist zum ersten Beichterstatter ernannt worden. Zur Deutung des auf 104 Millionen veranschlagten Fajits beschloß die Budgetkommission, 53 Millionen der Einkommensteuer zu entnehmen und 51 Millionen durch verschiedene neu anzusetzende Einnahmeposten aufzubringen.

Großbritannien.

Als Beispiel der Entwertung des Grundbesitzes in Irland wird angeführt, daß kürzlich eine wertvolle Farm mit 11jähriger Pacht, das Eigenthum des Lord Annesley, bei Tansardstown, Killy, an einen Herrn Kelly für 15000 M. verkauft wurde. Das Gut hat 208 irische Morgen. Die ursprüngliche Pacht betrug 5940 M., während die richterlich festgesetzte sich auf 4800 M. belief. Allein die Gebäude sollen 60 000 Mark gekostet haben.

In Dublin fand die erste Sitzung der irischen Nationalliga nach Verwerfung des Pächterunterstützungsentwurfs im englischen Unterhause statt. Die Stimmung war äußerst erregt und die Rathschläge, die den Pächtern ertheilt wurden, zeugten von einer ungläublichen Erbitterung. "Im Streite des kommenden Winters", so sprach wörtlich der Pfarrpriester Cantwell aus Tipperary, "haben die Pächter mit dem Rücken gegen die Wand zu stehen und ihre Taschen zu zerreißen. Burch sollen sie sich selbst nähren und vor Hunger sterben. Dann sollen sie nach ihren Kindern schauen, damit sie rothe Gesichter haben, gut gekleidet seien und täglich zur Schule gehen. Erst wenn sie sich und ihre Kinder genährt und untergebracht und die zur Erhaltung des Lebens gemachten Schulden bezahlt, dann erst dürfen sie die Gutsbesitzer mit ihren Ansprüchen melden." Mit größter Wüthe sprach Sr. Ehrwürden von dem Morde der Gutsbesitzer. "Einen Gutsbesitzer, welcher Rassenausweisungen vornähme, zu schonen, dieße das Gebot, nicht zu morden, aufs äußerste deuten."

Die Bewegung für Homerule ist seit lange auch in Schottland im Gange wo namentlich in den Hochlanden ebenso traurige agrarische Zustände herrschen wie in Irland. Jetzt hat diese Bewegung einen neuen kräftigen Anstoß erhalten. Wie der "Vossischen Zeitung" ein Privattelegramm aus London meldet, hat die "national-liberale Vereinigung von Schottland" soeben ein Manifest zu Gunsten von Homerule für Schottland erlassen, weil, wie es darin heißt, die schottischen Fragen in Westminster kaum Berücksichtigung empfangen und die von Schottland seit Generationen verlangten Sozialreformen in Folge des überwältigenden Konservatismus in England nicht erreichbar seien. Gladstone hat ein Schreiben an die Vereinigung gerichtet und dieselbe zu dem ergriffenen Schritte beglückwünscht.

Da die Benennung "Briten" für die Einwohner der beiden Inseln durch die Trennungsgelüste der Iren ihre Allgemeinheit zu verlieren droht, hat der "Globe" es sich angelegen sein lassen, einen neuen Namen aufzusuchen. Er findet ihn in den Anfangsbuchstaben der vier "Königreiche", aus denen das Reich besteht: W (Wales), I (Irland), S (Scotland) und E (England) = Wias, wie, sobald also die Briten künftighin Wiasländer aus Wiasland, Weisländer wären.

Alle Bergleute der Ruadon und Brezham Kohlengruben, mehrere Tausend Arbeiter, legten die Arbeit nieder. Die Ursache des Streikes ist die Frage, wie viel eine Tonne wiegen darf. Die Aufregung unter den Leuten ist groß und fehlt es nicht an Vorboden ernstlicher Ruhestörungen, da einige Hülfskräfte die Fenster der Bureaus der Gesellschaft einwarfen und die Schienengeleise der Werdbahn auftrifften.

In Folge des Darniederliegens der wälisischen Bleibschindindustrie stellen eine Menge Bleichfabriken in Swansea

nicht ihre Einwilligung geben. Am Bitten half. Sie um ihre Söhne betrogenen Bräutigame legten die Sache einer einberufenen Volksversammlung vor, die Mittel finden sollte, im Interesse der Vergütung der Einwohnerzahl die jungen Tamen zurückzubalten. Der abgedulde Bürgermeister hatte aus hässlichen Rücksichten an der Versammlung theilgenommen, er kam auf einen glänzenden Gedanken. Er ging zu der Mutter der Damen, machte ihr einen Antrag, sand Gehör und statt zweier Paare wurden bald darauf drei getraut. So erzählt die "Dublin Mail". Waggon Wheel ist eine aufblühende Bergwerksstadt, deren Zukunft in den Händen des weiblichen Geschlechts liegt.

Verbot der Leichenverbrennung in Dänemark. Nachdem das in Kopenhagen errichtete Krematorium in voriger Woche einer Probe unterworfen und als vollständig seinem Zweck entsprechend befunden worden ist, hat plötzlich das Justizministerium ein Verbot gegen die Leichenverbrennung erlassen, indem es sich auf die Bestimmungen des dänischen Kirchenrechts vom Jahre 1685 bezieht, nach welchen nur das Begraben der Leichen in Dänemark gestattet sein soll. Inzwischen waren bereits verschiedene Gesuche um Benutzung des Krematoriums aus dem In- und Auslande eingegangen, welche alle bis auf eins zurückgewiesen werden mußten; letzteres ist von den Hinterbliebenen des schwedischen Marinekommandeurs Ulner, seiner Zeit Vorgesetzter in Stockholm, gestellt worden. Der Vorstand des Krematoriums hoffte, wie der "Voss. Big." geschrieben wird, daß das Justizministerium in diesem Falle, wo es sich um die Verbrennung der Leiche eines Ausländers handelt, keinen Widerspruch erheben würde. Da dies doch geschehen ist und alle Verhandlungen in dieser Angelegenheit zurückgewiesen wurden, so hat nun der Vorstand eine Klage gegen das Justizministerium wegen unbesetzten Verbois der Leichenverbrennung angehängt.

Am Hamburger Hafen. Herr und Frau Löwenbaum wollen mit dem Dampfboot abreisen, haben sich aber verspätet. "Gut, was haben wir für Pech, fährt das Schiff und gerade vor der Nase vorbei!" ruft, sich die Gitt abtrocknend, Herr Löwenbaum. "Das kann' Ji woll' annehmen," läßt sich eine Leerdame vernehmen. "Wieso, wieso?" fragt eifrig Frau Löwenbaum. "Dreißt Ji man' rümme, dann geht Ji an' Wiederdeht' obdril!"

"Papa, was ist denn ein Belletrist?" "Du kennst ja Franziska. Also ist' mal, was heißt helle auf deutsch?" "Söhn." "Und triste?" "Traurig." "No, heißt Du, Belletrist ist ein' schöner, aber trauriger Beruf, denn die Belletristen haben gewöhnlich kein Geld!"

am 2. Oktober ihren Betrieb gänzlich oder theilweise ein, wodurch mit einem Schläge über 3000 Handwerker beschäftigungslos werden.

Wie die "Ballm-Gazette" erzählt, hat der Chef der Londoner Polizei, Warren, die zum Schutze der öffentlichen Gebäude in London seit einiger Zeit getroffenen Maßregeln wieder eingeschränkt. Die hierdurch disponibel werdenden ca. 1000 Polizisten (!) sollen zur Ueberwachung verdächtiger Individuen verwendet werden.

Spanien.

Das Kriegsgericht verurtheilte den General Villacampo, den Lieutenant Serrano und 5 Unteroffiziere zum Tode.

Balkanländer.

Der englische Schatzkanzler, Lord Churchill, hielt in Dratford eine Rede, in welcher er bezüglich der bulgarischen Angelegenheiten sagte: Weit erster vielleicht, als alles Andere, sei gegenwärtig die Sachlage in Bulgarien. Im vorigen Herbst, als Lord Salisbury Minister des Aeußern gewesen, habe man allen Grund gehabt, anzunehmen, daß die bulgarische Union unter dem Fürsten Alexander zur Entwicklung einer glücklichen und unabhängigen Nation führen werde, deren wachsende Stärke schließlich die Lösung der orientalischen Frage herbeiführen könnte. Diese Hoffnungen seien augenblicklich größtentheils zertrümmert. Einer brutalen, seligen Beschädigung sei es gelungen, ehe der junge Staat sich konsolidirt, die Regierungsoberkeit des Fürsten Alexander zu paralysiren und Bulgarien seines Vertrauen genießenden Führers zu berauben. Gegenwärtig scheint die Freiheit Bulgariens wie auch diejenige Serbiens und Rumaniens stark kompromittirt. Diese erste Frage erregt natürlich große Aufmerksamkeit in England. Die Behauptung, England habe an dieser Frage kein ernstes oder materielles Interesse, scheint ihm, den Redner, zu wenig begründet. Die Pflicht der englischen Regierung sei es, Alles aufzubieten, um das beste und freundschaftlichste Einvernehmen unter allen fremden Staaten aufrecht zu erhalten, und Actis freundschaftliche Verständigung zu ertheilen, um nationale Rivalitäten zu verringern und internationale Schwierigkeiten friedlich zu lösen. Sollten sich jedoch Umstände ereignen, deren gewichtige gefährliche Natur England zwingen würde, zu wählen, so werde zweifellos die Sympathie und sogar die Unterstützung Englands derjenigen Mächten zu Theil werden, welche den Frieden Europas und die Freiheit der Nationen suchen und Englands Gaitreten zu deren Gunsten werde wahrscheinlich ohne Gewaltmaßregeln den Ausschlag geben.

Die Wiener "N. Fr. Pr." erzählt aus Sofia, 2. Oktober: Gestern Abend um 6 Uhr begab sich eine aus den Ministern Ratschewitsch, Stollow, Geshow, Radoslawow, Rilolajew und Joankow bestehende Deputation des Ministeraubs zu dem diplomatischen Agenten Kaulbars, General Kaulbars, und eröffnete ihm vor Allem, daß die Regierung auf jede Idee der Wiederwahl des Fürsten Alexander verzichtet habe. Die Minister sprachen sich diesbezüglich in der formellen Weise aus. Sodann theilten dieselben dem General den Beschluß mit, die Wahlen nicht verschoben zu können. Der General antwortete der Deputation, daß sie dem Willen des Jars entgegen handle, daß die von Kaulbars festgestellten Punkte im unbedingter Weise beschloßen wurden, daß der Kaiser von dem nicht abgehen werde, was er (Kaulbars) den Bulgaren zu eröffnen beauftragt worden war, daß er aber die Anschauungsweise der bulgarischen Regierung dem Minister des Aeußern, v. Biers, übermitteln werde. Herr Kaulbars süßte sich offenbar ganz als Diktator.

Amerika.

Der größte Verkauf von Waldbaum, den es je im Nordwesten der Vereinigten Staaten gegeben hat, wurde neulich abgeschlossen. Ein gewisser Pillsbury übergab seine Bestände der Grand-Haem-Lumber-Kompany. Der Verkauf enthielt 650 000 Fuß Fichtenholz, von denen das meiste über 30 Meilen von Kilita in Minnesota liegt.

Afrika.

Der Pariser Korrespondent verschiedener englischer Zeitungen hat wegen der Davison-Affaire den Erzbischof Small Pascha selbst interviewt und von diesem erfahren, daß die ganze Nachricht auf Entstellung beruhe. Der Davison habe an dem Small gehörigen Palast, dessen Eigenthum ihm gar nicht bestritten werde, zwei neue Thore durchbrechen lassen. In Folge dessen sei der Gouverneur (!) mit bewaffneten Leuten eingebrochen und habe die zwei Wächter Davisons verjagt. Dieser habe Klage erhoben. So habe ihm Davison selbst telegraphirt. Die Geschichte ist jedenfalls noch unklar. Wie scharf man englischerseits in Egypten den Russen aufspat, erhellt daraus, daß mit großem Applomb von einem anscheinend politisch bedeutungslosen Exzeß, welcher am Donnerstag in Kairo voram, gesprochen wird, bios weil die Exzedenten russische Beamte sind. Der Vertreter des russischen Generalkonsuls und das russische Mitglied der Schuldenkasse, Prinz Ruruk, machten sich nach englischer Darstellung nämlich eines heftigen und grundlosen Angriffs auf einen harmlosen einheimischen Politisten schuldig. Die Thatsachen sollen angeblich den bios ruhestörenden Charakter dieses Trevels hinreichend erhärten.

Gerichts-Zeitung.

Wegen Vergehens gegen das Sozialistengesetz hatte sich am Montag der Schriftleger Robert Schulze in der Revisioninstanz vor dem Strafgericht des Kammergerichts zu verantworten. Im September vorigen Jahres fand nämlich im Rindischen Lokal eine Bezirksversammlung des werthbätigen Belles im 29. und 31. Kommunalwahlbezirk statt, worin Schulze den Vorsitz führte und der Schriftleger Kunkel das Referat hielt. Die Art des letzteren bestimmte — so heißt der zweite Richter fest — den überwachenden Polizeileutnant zu dem Entschluß, die Versammlung aufzulösen, doch ehe er noch zur Ausführung desselben gelangte, kam ihm Schulze zuvor, indem er, den Redner mitten in seinem Vortrage unterbrechend, mit lauter Stimme schnell die Worte sprach: "Ich schließe die Versammlung!" Schulze behauptet, daß er dies lediglich aus eigener Initiative gethan habe, während der Polizeileutnant Schmidt angab, daß Schulze nur aus der Beobachtung seiner (des Polizeileutnants) Haltung, welche den Entschluß, die Versammlung aufzulösen, als unmittelbar vor der Ausführung stehend errathen ließ, dazu gekommen sei, das Präventiv zu spielen. Nach der Erklärung des Schulze verhielt sich der Polizeileutnant noch einige Minuten abwartend, da er aber sah, daß die Versammlung keine Miene machte, das Lokal zu verlassen, so erford er sich und erklärte die Versammlung für aufgelöst, ohne daß er hierbei gleich auf das Sozialistengesetz Bezug nahm. Als nun Schulze sich dann nicht entfernte, forderte ihn der Beamte wiederholt zur Entfernung auf, indem er ihn darauf aufmerksam machte, daß die Versammlung auf Grund des Sozialistengesetzes aufgelöst sei. Als nun Schulze darauf erwiderte: "Ja habe die Versammlung geschlossen, sie kann daher nicht aufgelöst sein" — und sich auch nicht entfernen wollte, schritt der Beamte zu seiner Festnehmung. Schulze wurde hierauf auf Grund der §§ 9 und 17 des Sozialistengesetzes angeklagt, aber in erster Instanz vom Schöffengericht freigesprochen. In der Berufungsinstanz aber wurde er auf Grund der erwähnten Paragraphen zu 100 M. Geldstrafe event. 10 Tagen Gefängnis verurtheilt. Die Ausführung, — so hieß es in dem Urtheil der Strafammer — daß eine geschlossene Versammlung nicht mehr aufgelöst werden konnte, ist nicht zutreffend, denn der Umstand, daß formell zwar der Schluß einer Versammlung verkündet worden ist, beweist noch keineswegs, daß sie auch thatsächlich zu

tagen ausgeführt hat. Wenn sich die Verammelten nach der Erklärung des Angeklagten nicht entfernten, so war für den Beamten die Möglichkeit zum Einschreiten auf Grund des Sozialstrafgesetzes gegeben. Weil die Verammelten sich nicht entfernten, so konnte er sie auflösen. Wenn Schulze sich darauf nicht entfernte, so machte er sich strafbar auf Grund der §§ 9 und 17 Absatz 1 des Sozialstrafgesetzes. Sowohl der Angeklagte als die Staatsanwaltschaft legten hiergegen Revision, letztere namentlich deswegen, weil sie der Ansicht war, daß Schulze inhaltlich noch den Vorwurf der von ihm selbst geschlossenen Verammelung nachher noch weiter geführt habe, wozu nach Absatz 2 des § 17 zutreffend sein würde. Das Kammergericht wies jedoch die beiden Revisionen zurück und erachtete die Ausführungen des Vorderrevisors in jeder Beziehung für zutreffend, namentlich auch darin, daß eine Verammelung, die sich trotz des Schusses nicht entfernt, auch noch aufgelöst werden kann.

Die Probefahrt einer Lokomotive. Der examinierte Gelehrte Albert Meiser in Breslau erhielt am 18. Januar d. J. den Auftrag, eine auf dem Kanale des Ausfahrtsgeleises vor dem Werkstattegebäude der Oberschlesischen Eisenbahn stehende Güterzug-Lokomotive Probe zu fahren. Zur Hilfeleistung waren ihm der Vorsteher Rische II und der Arbeiter Bruders beigegeben, welche mit ihm die Lokomotive bestiegen. Als die letztere das Ausfahrtsgeleise passirt hatte, gewahrte Meiser, daß auf dem von ihm zu befahrenden Geleise ein mit Schnee beladener Wagen stand, auf dem sich mehrere Leute, darunter der Arbeiter Verche, befanden. Um nun die vorgeschriebene Fahrt mit der Lokomotive auszuführen, beabsichtigte Meiser, den Arbeitswagen von dem Geleise über die nächste Weiche hinauszufahren. Zu diesem Zwecke rief der Gelehrte den auf dem Wagen stehenden Leuten zu, sich möchten sich festhalten und niedersetzen, und fuhr dann mit der Lokomotive gegen den Wagen an. Da derselbe aber nicht so weit wie nötig zurückrollte, fuhr Meiser noch einmal und bestiger an. Hierbei stürzte der Arbeiter Verche, der sich nach dem ersten Stoße auf die Bordwand des Wagens gesetzt hatte, auf das Geleise herab und wurde durch die inzwischen herangelommene Lokomotive erheblich verletzt. In Folge dessen hatte Meiser sich am 30. September vor der Strafkammer I des Landgerichts Breslau wegen fahrlässiger Körperverletzung zu verantworten. Er gab die erzählten Thatsachen an, indem er erklärte, daß Verche lediglich selber an dem Unglück schuld sei. Der letztere, als Zeuge gehört, bekundete: Er habe nicht geglaubt, daß der Gelehrte zum zweiten Male dem Wagen einen Stoß mit der Lokomotive verlesen werde; er sei vielmehr der Ansicht gewesen, Meiser wolle ruhig an den Wagen heransfahren und denselben mit der Lokomotive verknüpfen. Deshalb habe er, der Zeuge, sich, trotz der Warnung seiner Genossen, auf die Bordwand des Wagens gesetzt. Der Staatsanwalt beantragte, den Angeklagten zu einer Gefängnisstrafe von einer Woche zu verurtheilen, indem er ausführte: Es sei ja nicht zu verkennen, daß bei genügender Aufmerksamkeit des Arbeiters der Unfall hätte vermieden werden können. Dennoch sei der Angeklagte von dem Vorwurfe der Fahrlässigkeit nicht freizusprechen, weil er gegen die Vorschriften für den Rangdienst gefehlt habe, nach welcher die Wagen, die mit Personen besetzt oder an denen Personen beschäftigt sind, niemals abgestoßen werden dürfen, sondern falls ihre Fortbewegung erfolgen soll, mit der Lokomotive verknüpft werden müssen. Der Reichsgericht, Rechtsanwalt Poppe, trat dagegen für Freisprechung ein, indem er geltend machte: Verche habe so unbedacht gehandelt, daß er, auch wenn man die Verknüpfung vorgenommen, herabgestürzt wäre. Der Gerichtshof nahm dies ebenfalls an und sprach deshalb Meiser frei.

Grabschlag. 29. September. (Freisprechung.) Der Gefelle Oskar S. von hier wurde wegen Entziehung der Militärpflicht in contumacia zu einer Geldstrafe von 200 M. verurtheilt. Er war nicht wenig erstaunt, als er dies hierauf bezügliche Erkenntnis erhielt, denn — nach seinen gestrigen in einem Termine der hiesigen Strafkammer vorgelegten Militärapporten hat er die dreijährige Militärzeit in einem hannoverschen Regimente absolviert! — Selbstverständlich erfolgte daraufhin seine Freisprechung.

Wien, 1. Oktober. (Ermordung durch Mutter und Bruder.) Dieses Verbrechen hatten die Geschworenen des Kreisgerichts Brig durch ihr einhelliges Verdict die Angeklagte Marie Steplca aus Kujesd schuldig erkannt, und in Folge dessen ward sie zum Tode durch den Strang verurtheilt. Ueber die Mordthat beschwerte dieser Angeklagten fand heute vor dem Kassationshofe die Verhandlung statt. Die zur Verlesung gedachten Strafakten boten ein großes Bild dar. Die Angeklagte, eine 36jährige ledige Person, ist geschädigt, daß sie sich ihres ein Vierteljahr alten Kindes um jeden Preis entledigen wollte, und giebt an, daß sie vier Mal Mutter geworden von vier verschiedenen Vätern, von denen ihr jedoch bloß drei dem Namen nach bekannt seien; das letzte Mal sei sie aber selbst ein Opfer der Gewaltthatigkeit eines verheirateten Mannes geworden. Als sie nun wegen dieses letzten Kindes, Namens Juliana, ihren Dienst in Luchowitz verlor und keinen anderen Platz finden konnte, lebte sie am 1. April lautenden Jahres zu ihrem in Slupitz zurückgelassenen elfjährigen Sohn Augustin mit der Hoffnung zurück, daß sie sich oder das Kind umbringen müsse. Darauf erwidert der kleine Augustin: „Mutter! Ehe Ihr ins Wasser springt, werke ich lieber die Juliana ins Wasser.“ Die Mutter sagt kein Wort, sondern begibt sich mit ihrem Sohne zu nahen Gees, dort erst wendet sie sich an dasselbe mit den Worten: „Nun, Augustin, werfen wir die Juliana ins Wasser?“ — „Ja wohl“, entgegnet der elfjährige Knabe, „ich ertränke sie, doch Ihr müßt ihr erst die Brust reichen, daß sie nicht weine, sonst könnte ich es nicht thun.“ Die Mutter trinkt noch zum letzten Male das Kind, läßt es, giebt es dem Anaden mit den Worten: „Geh, mein Sohnchen, in Gottesnamen, es sei, wie ihm wolle“, und eilt von dannen. Der Knabe nimmt das Kind, und in der nächsten Minute ist die grauße That durch ihn vollzogen. Der Mutter, die er dann einholt, erzählt er, wie sich das Schwesterchen gegen das Wasser gewehrt habe, bis es unterlag; es habe ihm so leid getan! Bei der Kassations-Verhandlung vertritt der Verteidiger die Anschauung, es treffe die Angeklagte nicht das Verbrechen des bestellten Mordes, sondern die entfernteste Mithuld durch Anstiftung zum Mord, weshalb über sie nicht die Todesstrafe, sondern nur eine Kerkerstrafe zu verhängen war, da das Kriterium des bestellten Mordes, das Dingen durch Verprechen, Drohen u. s. w., fehle. Der Vertreter des General-Prokurators opponirte dieser Anschauung, indem er ausführte, in der mitgetheilten Stellung der Mutter zum Sohne sei auch ohne weitere Mithelleanwendung „die Bestellung“ zu sehen. Der Kassationshof entschied, daß die Mordthat-Beschwerde verworfen werde. — Der Knabe hatte seiner Unmündigkeit wegen nicht gerichtlich befragt werden können.

Madrid, 29. September. Vor dem hiesigen Strafgerichtshofe haben heute die Verhandlungen gegen den katholischen Bischof Galeote, den Märker des Bischofs Izquierdo, begonnen. Galeote ist während seiner Untersuchungsfrist von sechs Reizten beobachtet worden; die Urtheile derselben über seinen Besteszustand weichen aber von einander ab. Die einen halten den Angeklagten für vollkommen zurechnungsfähig und verantwortlich, die andern behaupten, daß seine geistigen Fähigkeiten durch Verfolgungswahn und Mysticismus, die sich in der Haft noch gesteigert haben, gestört sind. Der Gerichtshof war heute schon vom frühen Morgen an von einer Einigkeit begehrenden Menge förmlich belagert. Der Angeklagte wurde ungehindert heringeführt und trat sehr anmuthig auf. Während der Verlesung der Anklage protestirte er wiederholt in bestiger

Weise; ebenso brauchte er auf, als sein Verteidiger erklärte, daß er, Galeote, seiner Sinne nicht mächtig sei. Das Verhör war kurz. Der Angeklagte behauptet, den Mord mit vollem Bewußtsein begangen zu haben, um seine Priesterrechte zu schützen, da ihm seine geistlichen Vorgesetzten Gerechtigkeit verweigert hätten. „Gott und die Kirche“, sagte er, „gewähren das Recht, die Ebre zu rächen!“ Und am Schluß: des Verhörs rief er in höchster Erregung aus: „Nie und nimmer habe ich Gewissensbisse empfunden. In dem ich Mgr. Izquierdo tödte, habe ich getraut, ein gutes Werk zu thun. Ich habe an den päpstlichen Nuntius und an das Nuntiatenamt geschrieben, daß ich mein Verbrechen nur bereue aus Rücksicht auf meinen Vater und weil ich der Kirche einen Schand hätte ersparen können.“ Morgen beginnt die Vernehmung der Zeugen, deren, ohne die Kerker, 71 geladen sind.

Paris, 30. September. Vor dem Gesandten des Botschafters standen gestern und vorgestern die 16jährigen Henri Muehmbled, Notarschiffle, und sein Vater Alonzo Muehmbled, Schlosserlehrling, welche beiden braven Bauernfamilien des Dorfes Rivière-les-Arros angehören. Sie waren angeklagt und geständig, die 16jährige Marie Vedont, welche mit Alonzo ein kleines Liebesverhältnis unterhalten, sich dann aber von ihm losgemacht hatte, mit Vorbedacht unter unglücklich romantischen Umständen erschossen zu haben. Als sie einmal einig waren, an dem Mädchen für die Untreue Rache zu nehmen, berietten sie lange darüber, welche geeigneter wäre, ihnen einige Verwundung zu verschaffen, und wurden endlich einig, die blanke Waffe sei dem Stride vorzuziehen. Auf dem Jahrmarkte zu Arros kauften sie zwei Messer, ließen dazu Lederfutzale machen und trugen diese dann stolz einige Tage am Gürtel. Inzwischen legten sie nach Art der Helden der Feuilleton-Romane des „Petit-Journal“ ihre Selbstentwürfe auf, in denen der Eine nach Cooper die „große Schlange“ und der Andere der „bedehende Girsa“ heißt. Die Zukunft löste ihnen nichts mehr bieten, sie wollten also würdig enden. Und nun erzählen sie im voraus mit allen erdenklichen Einzelheiten die geplante Mordthat und schließen damit, daß sie sich selbst in ihre geschilderten Thatsachen fürgen. Sie unterliegen freilich, nachdem sie der armen Marie Vedont 17 Messerstücke verlegt hatten, diesen Theil ihres Programms auszuführen. Die Geschworenen nahmen mildernde Umstände an und der Gerichtshof verurtheilte Beide zu 15 Jahren Zwangsarbeit und je 4000 Frs. Schadenersatz an die Familie der Ermordeten.

Soziales und Arbeiterbewegung.

Die Wiederbegründung eines internationalen Arbeiterbundes. Die Vertretung der englischen Trades-Unions verständigte den Generalrat der belgischen Arbeiterpartei, daß sie dem Wiederaufbau der Internationale zustimme. Die Vorlage der Statuten soll auf einem im Jahre 1887 in London stattfindenden internationalen Arbeiterkongresse erfolgen.

Bezüglich der Haftbarkeit für psychiatrische Berufskrankheiten in Fabriken (s. B. Phosphorsäure) wird von Seite des schweizerischen Bundesrates beantragt, in das Haftpflichtgesetz eine Bestimmung auszunehmen in folgendem Sinne: In denjenigen Industrien, welche gefährliche Krankheiten erzeugen, haften der Betriebsunternehmer auch für durch Krankheit eines Angestellten oder Arbeiters entstandenen Schäden, wenn die Erkrankung erwiesenermaßen und ausschließlich durch Fabrikbetrieb erfolgte. Die nationale Haftpflichtkommission wird am 11. Oktober zusammenzutreten.

Zur Charakteristik der heutigen Konkurrenz. Um der neuerdings sehr erfolgreichen deutschen Konkurrenz auf dem Londoner Markt zu begegnen, haben die Fabrikanten von Westinghoush in Staffordshire in ihren Fabriken Dampfkränze eingeführt und für eine noch billigere Herstellung Sorge getragen. Die importierten deutschen Kränze werden während noch geschmiedet und zu billigeren Preisen angeboten, in Folge dessen mehrere Fabrikanten in Wolverhampton des verlorene Terrain allmählich wiedererobert.

Fabrikinspektorat. Die amtlichen Mittheilungen aus den Gewerbetathsberichten für das verfloßene Berichtsjahr liegen jetzt abgeschlossen vor (vergl. den heutigen Leitartikel) im Buchhandel werden sie allerdings erst im Verlauf der nächsten Woche zur Ausgabe gelangen. Man hat früher bekanntlich viel darüber gelaugt, daß der Umfang und der hohe Preis der Mittheilungen der an sich wünschenswerthen Verbreitung derselben hinderlich sei; auch ward darauf hingewiesen, daß die Vertheilung der dieselben Gegenstände betreffenden Mittheilungen auf eine große Zahl einzelner Berichte das Studium und die praktische Verwertung derselben erschwere. In dieser Beziehung ist Wandel geschaffen worden. Das zur Veröffentlichung gedruckte Material nimmt an Raum etwa den dritten Theil des letzten Berichtes ein. Entsprechend ist der Preis von 15 M. auf 4 M. herabgesetzt.

Ueber das Reichs-Krankenkassengesetz läßt sich die „Eberf. Bl.“ aus Hagen folgendes schreiben: Daß das neue Krankenkassengesetz eine ganze Reihe von Theil recht fähiger Mängel besitzt, darüber herrscht wohl kein Zweifel mehr; natürlich ist es, daß diese Mängel erst allmählich hervortreten. Je nachdem dieselben in der Praxis zum Vorschein kommen. Der § 2 Nr. 5 des Gesetzes bestimmt, daß der Versicherungs-zwang durch statutarische Bestimmung der Gemeinde ausgedehnt werden kann auf selbstständige Gewerbetreibende, welche in eigenen Betriebsstätten im Auftrage für Rechnung anderer Gewerbetreibender mit der Herstellung oder Bearbeitung gewerblicher Gegenstände beschäftigt werden (Hausindustrie); die Tarifdosen Bestimmung verlangte den ländernden Zusatz „gleichviel ob dieselben das Rohmaterial und die Hilfsstoffe geliefert erhalten oder selbst beschaffen“. Nun entsteht die Frage: Wer hat diese durch Ortsstatut in den Bereich der Versicherung gezogenen Gewerbetreibenden anzumelden? Die Antwort ist so leicht beantwortung giebt zu großen Schwierigkeiten Veranlassung, die wohl erst dann ganz gelöst werden können, wenn das Gesetz klarere und mehr ins Einzelne gehende Bestimmungen über die bisher sehr spärlich bedachte Anmeldung selbst giebt. Daß diese Schwierigkeiten unter Umständen zu schwerer Schädigung der betheiligten Kreise führen können, beweist der folgende heute vor der Strafkammer verhandelte Fall. Ein Fabrikbesitzer in der Grube bei Heseloh beschäftigte eine ganze Menge von Kettenhämmer in der Hausindustrie; die Leute holen sich ihre Arbeit und liefern die in ihrem Hause fertiggemachte Waare in der Fabrik wieder ab. Durch Ortsstatut des Amtes Ergke werden auch diese Hausindustriellen versicherungspflichtig gemacht und nach einiger Zeit erzählt der Fabrikant vom Amte Ergke ein Strafmandat (10 M.) wegen Nichtanmeldung dieser Hausarbeiter. Der Befragte ruft rücherrisches Erstaunen an und wird vom Schöffengericht freigesprochen; zugleich aber erklärt er, daß er sich niemals verpflichten könne, vielmehr müsse er, wenn er dazu gezwungen werde, sämtliche derartige Arbeiter aus seinen Diensten entlassen. Da auch die übrigen Fabrikanten ebenso denken, war die Aufregung in jener Gegend keine geringe, zumal die Amtsanwaltschaft gegen das Erkenntnis des Schöffengerichts Berufung einlegte. Vor der Strafkammer führte der betreffende Fabrikant aus, daß die von ihm geforderte An- und Abmeldung eine bare Unmöglichkeit sei; es fehle ihm jede Kontrolle über diese selbstständigen Arbeiter, die oft für drei und mehr Fabriken arbeiten; er wisse nicht, wann sie arbeiten und zu welcher Zeit gerade für ihn, und binnen drei Tagen bei den so verwickelten Verhältnissen, die sich übrigens beständig ändern, die nöthigen Feststellungen zu machen, sei er nicht im Stande. Der Angeklagte wurde freigesprochen. Damit dürfte die Frage aber noch nicht er-

ledigt sein, zumal in ähnlichem Falle ein anderer Gerichtshof anderer Meinung sein kann. Die An- und Abmeldungspflicht, namentlich wenn dieselbe zulässig, muß gesetzlich klar gestellt werden.

Die able Folgen des zu billigen Uebernehmens von Submissionsarbeiten haben kann, haben die ursprünglichen Uebernehmer der zur Heiligung der Stallungen des neuen Kaiserpalastes in Wandlbeck erforderlichen Mauerarbeiten erfahren. Dieselben hatten sich verpflichtet, die Arbeiten für einen Preis herzustellen, welcher ca. 6 1/2 Ct. unter dem Kostenschlage, der 56 000 M. betrug, blieb. Nachdem von ihnen ein bedeutender Theil des Mauerwerks bereits aufgeführt worden war, mußten sie plötzlich die Arbeiten einstellen. Die Arbeiter wurden dann in einer neuen Submission für Rechnung der ersten Uebernehmer vergeben, in welcher der hiesige Mauermeister W. R. G. Sivers als Mindestforderer mit 48 680 M. den Zuschlag erhielt. Der Ausschlag, welcher den ersten Uebernehmer hierdurch ermächtigt, wird dadurch noch erheblich vergrößert, daß der jetzige Uebernehmer beauftragt ist, die den kontraktlichen Bedingungen nicht entsprechenden Theile des bisher aufgeführten Mauerwerks auf Kosten der erhenen abbrechen und neu herstellen zu lassen. Für diese Arbeiten, welche im Tageslohn aufgeführt werden, erhält derselbe für jeden 1/2 Stunden 70 Pf., und für jeden Arbeitermann per Stunde 58 Pf.

Ueber eine Arbeitsüberbürdung von Eisenbahnarbeitern erhält die „Post. Bl.“ von durchaus vertauschlicher Seite folgende Mittheilung: „Gewisse Arbeiter, wie Auswärtige von Schienen an Uebergängen und Weichen, lassen sich nur Nacht ausführen. Kräftig aber in solchem Falle andere Arbeiter einzustellen oder die Betheiligten früher zu entlassen, werden hier die Kräfte der Leute ausgebeutet. Am Freitag, den 17. September, wurde die in Witterde arbeitende Kolonne, die theils in Steglitz, theils in Behlenhof ihren Wohnsitz hat, um 6 Uhr Abends entlassen. Es konnten die einzelnen also frühestens um 1/2 Uhr zu Hause sein. Um 10 Uhr mußten die Arbeiter bereits wieder aufbrechen und um 11 Uhr mittelst Locomotive die nöthigen Geräthlichkeiten nach Witterde schleppen; sie wurden die ganze Nacht hindurch und dem folgenden Tag bis 1/2 die Steglitzer sogar bis 1/2 Uhr Nachmittags bei strenger Arbeit festgehalten, so daß sie neunzehn respektive zwanzig Stunden von Hause fern waren, ohne daß sie bei der weiten Entfernung von Hause in der Zwischenzeit irgend etwas Warmes zu essen erhalten hätten. Die bei der Privatbahn gestattete freie Benutzung der Eisenbahn bis zur Arbeitsstelle wird diesen armen Leuten von der verstaatlichten Bahn nicht gewährt. Der Verdienst dieser neunjährigen Leistung beträgt trotz der nächtlichen Arbeit nur 3 M. 40 Pf.“

Warnung. Der in London erscheinende „Anzeiger“ warnte die deutschen Arbeiter davor, nach England zu kommen, um Arbeit zu suchen. Wenn irgendwo sich, so heißt es in der Warnung, die Arbeitslosigkeit bitter fühlbar macht, dann ist es hier in London der Fall. Es giebt viele Fabriken, die, wenn sie nicht gar ganz geschlossen sind, so doch nur noch einige wenige Tage in der Woche arbeiten, und natürlicher Weise dann auch mit äußerst verringerter Arbeitskraft. In Fabriken und Geschäften, wo sonst Hunderte von Deutschen Beschäftigung gefunden haben, ist fast man den Deutschen heute nur noch vereinzelt an. Mit dem Ueberhandnehmen der Arbeitslosigkeit steigt im gleichen Verhältnis die Erbitterung des einheimischen Arbeiters gegen den Ausländer. Und nun steht der Winter vor der Thür; mehr denn je sind die Ausländer auf Erwerb in der Millionenstadt trüb und ernst, wenn nicht gar trostlos.

Vermishtes.

Erdbeben. Nachdem am 27. September um 4 1/2 Uhr Nachmittags ein heftiges Erdbeben in der Dardanelenstraße und in Kleinaften eingetreten war, folgten in der Nacht vom 27. auf den 28. September ziemlich starke Erdererschütterungen in Langenberg, Ostra und anderen Orten Thüringens. So hat sich die verheerliche Vorkatastrophe Rudolphs Falb's, welche für die drei Hochfluthtermine am 29. August, 13. und 27. September Explosionen salogender Wetter oder Erdbeben ankündigte, auch in dem dritten Termine erfüllt.

Eine reiche Belohnung ist, wie der „Frankf. Bl.“ aus London geschrieben wird, in den letzten Tagen einem Zimmermann, Richard L. Wilkinson, für eine von ihm gänzlich vergessene Geldentzückung zu Theil geworden. In 1882 stand Wilkinson in der Nähe von Newcastle (Upon Tyne) in Arbeit und spazierte eines Abends längs des Tyne's, als der Besitzer einer Kohlengrube, Mr. Willis, des entgegengekehrten Weges kam. Mr. Willis wurde von plötzlichem Unwohlsein ergriffen, stürzte und fiel in den Fluß. Wilkinson, der nicht schwimmen konnte, besann sich nicht lange, sprang ihm nach und brachte nicht ohne Schwierigkeiten den demüthigen Mann ans Ufer. Einige Zeit lang konnte der Gerettete kein Wort sprechen, als er wieder zu sich kam, half Wilkinson ihm sein Haus zu erreichen. Mr. Willis gab seinem Retter 5 Schilling (50!) als Belohnung, sagte ihm jedoch, daß er seiner gedanken werde, verlangte seine Adresse und die seiner Angehörigen und entzündete sich genau nach seinen Umständen. Alles schänkte er in sein Notizbuch auf. Bald nachher verließ Wilkinson die Gegend und siedelte sich in Stourbridge an, wo er noch jetzt in Arbeit steht. Vor einigen Monaten fand Mr. Willis, der ein kinderloser Wittwer war, mit Hinterlassung einer Kohlengrube im Werth von 25 000 und eines Baarvermögens von 1 450. Richard Lightowler Wilkinson war der Unterjäger. Der Testamentsvollstrecker ließ in den Zeitungen Annoncen einrücken, und Wilkinson wurde von Freunden darauf aufmerksam gemacht, daß man Jemanden seines Namens suche, aber er hatte die Lebensnotwendigkeit des Mr. Willis gänzlich vergessen und achtete nicht darauf. Vor einigen Tagen sprachen zwei fremde Herren in der beschriebenen Wohnung seiner Mutter vor, fragten ihn genau aus und da seine Identität festgestellt war, wurde ihm mitgetheilt, daß er ein Vermögen von über 26 000 Pfd. Stl. (520 000 Mark) erbt habe.

„Schweineglück“. Aus Weis berichtet man der „Linz. Ztg.“ vom 27. d.: „Als gestern Abend nach 8 Uhr der Sanallzug in den Bahnhof einfuhr, sprang ein mit mehreren kurz zuvor ausgewonnenen Schweinen in der Nähe des Frachtenmagazins vor den Zug auf das Bahngelände und der Zug fuhr, wie man sah, über das Schwein hinweg. Nachdem aber der Zug die Stelle passiert hatte, wurde nirgends ein Schwein bemerkt, was natürlich sehr auffallend war. Als nun die Maschine vor dem Stationsgebäude stillstand, wurde sie erst das Verschwinden des betreffenden Schweines auf. Dasselbe war nämlich merklich über dem vordere Theil des unter der Maschine befindlichen Maschinenkastens geschleudert worden und auf demselben liegen geblieben, bis die Maschine vor dem Stationsgebäude und gerade über der Aschengrube stillstand, worauf das Schwein in die genannte Grube sprang und nach Entfernung des Zuges von Eigenthümern wieder ganz unversehrt abgeholt werden konnte.“

Die französischen Armeekassen im Budget. Der französische Budgetauszug hat in seiner letzten Sitzung einen Abstrich von 3 Millionen vom Creditbedarf gemacht, darunter auch 500 000 Franken für die Armeekassen, welche in den Bekleidungs magazinen unterhalten werden. Diese Thiere bezogen bisher 8 Centimes Tageslohnung, waren aber offenbar zu gut gefüttert und vernachlässigten den Käufelgang; die Löhnung ist jetzt auf sechs Centimes herabgesetzt.

Kommunales.

w. Der Brennmaterialbedarf für die städtischen Institute im Etatsjahre 1885/86 stellte sich nach dem Berichte der Deputation zur Beschaffung der Brennmaterialien an den Magistrat auf 320 536 Btr. Stückfeinkohlen, 184 945 Btr. Kleinfineinkohlen, 140 874 Btr. Braunlohlen und 4814 Kubikmeter Holz. In Bezug auf die Verwendung der Brennstoffe wurden die Versuche fortgesetzt. Diefelben sind in den städtischen Hospitälern und Anstalten, welche Brennmaterial in nur kleinen Quantitäten gebrauchen und bei welchen die Brausaugabung zum Zwecke der Selbstfeuerung direkt an die Inoffizien erfolgt, an Stelle des bei denselben bisher üblichen Torfes, verwendet worden. Unsere Hausfrauen dürfte es besonders interessieren, daß bei diesen Versuchen festgestellt worden ist, daß die Brech-Braunlohlen wegen ihrer Heizkraft den Vorzug vor den Steinlohlen-Briquettes verdienen.

Bei den hiesigen Ständes-Aemtern sind in der Woche vom 19. bis inkl. 25. September cr. zur Anmeldung gekommen: 278 Eheschließungen, 94 Lebendgeborene, 33 Todtgeborene, 812 Sterbefälle.

w. Der Verbrauch an Schreibmaterialien bei den städtischen Behörden hat sich wiederum in dem Etatsjahre 1885/86 gegen die Vorjahre bedeutend vermehrt. Diefem Umstande liegt hauptsächlich zu Grunde die Erweiterung der Verwaltung durch Errichtung zweier neuer Ständesämter, durch die Organisation der Verwaltung zweier Radikalgruppen der Rinnation, durch die Uebergabe der vier Markthallen dem Verkehr etc. Aber auch das fröhe schnelle Anwachsen Berlins ist seinen Einfluß auf die Steigerung namentlich auch des Druckmaterials aus. So sind während des Rechnungsjahres 1885/86 unter Anderem verbraucht worden 351 158 Bogen Schreibpapier, 588 805 Bogen Konseptspapier, 2420 Groß-Schreibfedern, 15 445 Stück Pfeilstifte, 5140 Roth- und Blaufstifte, 1804 Liter Tinte, 336 250 Stück Rouverts etc. An Druckpapier sind 5 168 854 Bogen erforderlich gewesen.

Lokales.

Nachdem das „Fürstenthaus“ und die daneben stehende „Alte Mänge“ gefallen sind, wird Berlin demnächst auch ein anderes Bauwerk aus älterer Zeit endgültig verlieren. Es handelt sich um eine der wenigen monumentalen älteren Brückenbauten, die „Herulesbrücke“. Die Königsbrücke und die Spandauer Brücke mit ihren alten Sandsteinpfeilern aus der Zeit Friedrich's II. sind bereits in den letzten Jahren abgebrochen worden. Mit der Herulesbrücke verschwindet wohl der letzte der aus älterer Zeit herkommenden architektonisch-künstlerisch behandelten Spreitübergänge — von der Kurfürstenbrücke mit ihrem berühmten Reiterstandbilde natürlich abgesehen. Der Abbruch der Herulesbrücke ist freilich notwendig und längerer Auffschub hätte keinen Zweck. Der „Brücke“ fehlt die Berechtigung, da der Königsgraben, über den sie einst führte, nicht mehr vorhanden, vielmehr zugestüllet ist, seitdem die die Stadtbahn besitzen. Die schmale Brücke, welche den Verkehr von der Burgstraße nach dem Mondjournale vermittelt, ist jetzt nur ein Hinderniß dieses immer reger werdenden Verkehrs. Nach längeren Verhandlungen hat daher der Kultusminister die Erlaubnis zum Abbruch jetzt erteilt. Vorher muß jedoch der alte Brückenbau (trotz der nicht, aus der Zeit Friedrich Wilhelm's II., unter Schadow's Oberaufsicht entstandenen) photographirt und architektonisch aufgenommen, so wie ein Gypsmodell derselben hergestellt werden. Man kann diese Fürsorge im Interesse der Kunstgeschichte Berlins nur billigen. Das Gypsmodell soll der technischen Hochschule, welche eine schöne Sammlung architektonischer Modelle hervorragender Bauwerke besitzt, überwiesen werden. Das Sächsische in der Brücke sind die Statuengruppen, zwei Thaten des Herules darstellend und in Sandstein ausgeführt. Diefelben werden an einem andern Plage, hoffentlich im Freien, wo sie hingehören, und nicht in den Dunkelkammern des Märkischen Museums, wo sie Niemand sehen würde, aufgestellt werden. Es wäre sehr wünschenswert, wenn auch vom „Fürstenthaus“ ein Gypsmodell hergestellt würde. Dieser schöne und statische Bau ist ein Werk J. A. Nering's von 1685. Ursprünglich war es der Palast des Oberpräsidenten v. Dankelmann. Nach dessen Sturz ward das Gebäude zum kurzfristigen Abtheilungsquartier für vornehme Gäste des Hofes eingerichtet, daher es den Namen Fürstenthaus erhielt. Es gehört zu den wenigen Privatpalästen vornehmer Adliger aus dem 17. Jahrhundert, welche Berlin überhaupt aufzuweisen hat, und würde mehr eine künstlerisch durchgeführte Wiederherstellung aus seinem ursprünglichen Verfall als den Abbruch verdienen.

Anträge auf Erledigung schleuniger Miethsachen, die sonst bei den Quartalssummen ziemlich zahlreich bei den zuständigen Amtsgerichten gestellt zu werden pflegen, sind beim Amtsgericht I., das für den Stadtbezirk Berlin zuständig ist, bei dem gegenwärtigen Umzug und trotz des bedeutenden Umfangs derselben doch nur wenige gestellt worden. Es dürfte indessen unzutreffend sein, wenn man daraus folgern wollte, daß überall die kontraktlichen Verbindlichkeiten zwischen Miether und Vermiether so glatt erfüllt werden wären. Das trifft keineswegs zu; vielmehr veranlaßt die Rücksichtslosigkeit und andere unbillige Normalkriterien unersetzliches Interesse der Interessenten im beiderseitigen Interesse, auf anderem Wege ihre Streitigkeiten zu erledigen und hier dürfte sich je länger je mehr das Schiedsmanns-Institut als eine sehr zweckmäßige Einrichtung erweisen. Es ist jedenfalls kein Zufall, daß — wie uns mitgeteilt wird — einer unserer Schiedsmänner am ersten Umzugstage zwei und am zweiten Umzugstage sogar drei Miethstreitigkeiten durch schiedsmännlichen Vergleich erledigen konnte; es kamen noch mehrere Fälle bei ihm zur Sprache, doch ließen sich einige in Güte nicht erledigen. Bei anderen wurde die Aufnahme eines schiedsmännlichen Vergleiches entbehrlich. Die Zweckmäßigkeit, solche Streitigkeiten bei dem zuständigen Schiedsmann zu erledigen, erklärt sich eigentlich von selbst; denn dieser Beamte wohnt in der Nähe, ist ohne große Bemühungen zu sprechen und so im Stande, einen Streit in kurzer Zeit zu schlichten, vorausgesetzt, daß beide Parteien sich seinem Urtheile unterwerfen und dasselbe in der Form eines Vergleiches anerkennen. Viele Angelegenheiten werden dabei natürlich durch bloß mündliches Verfahren theils erledigt, theils ohne Resultat erledigt, und es ist deshalb wenig zutreffend, wenn man die gesammte schiedsmännliche Thätigkeit nur immer nach der Zahl der geschlossenen schriftlichen Vergleichs oder nach der Zahl der amlichen Protokolle des Schiedsmannes beurtheilen will, wie dies heute gemöhnlich geschieht.

In einer interessanten Auslegung des Kranken-Kassengesetzes vom 15. Juni 1883, betreffend die Beitragspflicht zur Krankenkasse, insbesondere die Substantivierung des Begriffs „Lohn und Gehalt“, hat die Gewerbe-Deputation des Magistrats in ihrer jüngsten Sitzung sich bekannt. Das Gesetz bezieht, daß als Lohn oder Gehalt im Sinne des Gesetzes auch „Lohnsumme oder Naturalbezüge“ gelten. Nun glauben die

jenigen Schankwirthe, welche weibliche Bedienung halten und dieser weder Lohn noch Kost, auch kein Logis gewähren, die Kellnerinnen vielmehr lediglich auf die Trinkgelder der Gäste verweisen, daß weder sie als Arbeiterinnen noch jene als Arbeitnehmerinnen im Sinne des Gesetzes zu betrachten seien und weigerten sich, den ihnen von der Krankenkasse der Gastwirthe abgeforderten Quotus von ein Drittel der gesetzlichen Beitragspflicht zu erlegen. Auf die erfolgte Denunziation der Ortskrankenkassen hat nunmehr die Gewerbe-Deputation in voriger Woche dahin entschieden, daß die den Kellnerinnen von den Gastwirthen gegebene Befugnis — durch Bedienung der Gäste und durch Empfangnahme der „gewöhnlichmäßigen“ von den Gästen den Kellnerinnen gemährten Trinkgelder, „Geld-erwerb“ zu machen, als Gegenleistung und zwar als den Kellnerinnen gemährte „Naturalbezüge“ zu betrachten sei. — „Jedoch“ — fährt die Gewerbe-Deputation weiter aus, und dies ist das Interessante an der Sache, — seien diese Schankwirthe, weil sie den Kellnerinnen einen „baren Lohn“ nicht verabfolgen, mithin denselben „Abzüge“ im Sinne des Gesetzes nicht machen können, verpflichtet, statt des üblichen Drittels den vollen Beitrag für sämtliche bei ihnen beschäftigt gewesene und noch beschäftigte Kellnerinnen zu entrichten. — Durch diese Entscheidung werden viele Schankwirthe zwar hart, aber gerecht getroffen. So muß ein Schankwirth Schwitz 429,70 Mk. nachzahlen, eine Frau Sühlow, Friedenstraße 74, muß 71 Mk. 35 Pf. opfern, und dabei werden sie nun auch noch von dem Schöffengericht in empfindliche Strafe genommen.

Das Königl. Polizeipräsidium erläßt folgende Bekanntmachung: Es ist in jüngster Zeit häufig vorgekommen, daß an das Polizeipräsidium gerichtete Briefe von Privatpersonen, mit einer Marke der „Hans“ oder eines anderen Privat-Briefbestellungs-Instituts versehen, in die Postkästen geworfen werden und dann, mit 20 Pfennige Straporto belastet, an das Polizeipräsidium gelangen. Da es sich in diesen Fällen häufig um Einhaltung von Fristen handelt, hat das Polizeipräsidium bisher in den meisten Fällen das Porto bezahlt und nachträglich von den Absendern wieder einzulösen versucht. Da durch die Wiedereinbringung des vorausgelagten Portos dem Polizeipräsidium jedoch Weilläuigkeiten und Mühsalungen erwachsen, im Falle der Nichteingeliefertheit aber auch Verluste entstehen, zu deren Tragung es keine Verpflichtung hat, so sieht sich das Polizeipräsidium genöthigt, solche mit Straporto belasteten Besuche von Privatpersonen künftig zurückzuweisen. Das Polizeipräsidium kann deshalb dem betheiligten Publikum nur Vorzicht empfehlen, damit es durch die daraus entstehenden Verzögerungen und Beitragsrückstände nicht Nachtheile erleide.

Den Unfall auf dem Sörliger Bahnhof bringt die „Deutsche Bauzeitung“ gleichfalls mit dem auf dem Potsdamer Bahnhof in Zusammenhang und bemerkt dazu: Die Märsche, in der beide Ereignisse aufeinander gefolgt sind, gestaltet vielleicht, auf eine Gemeinsamkeit der Ursache zu schließen. Hierzu kann man sich die vielfachen Wechsel, die in der Form der Marktreisen nach und nach eingetreten sind, vergegenwärtigen. In der ersten Zeit des Eisenbahnwesens bestanden die Marktreisen durchgehends aus kräftigen, in hellen Tönen gestrichenen Holzpfeilern von 20—30 m Höhe, welche auch aus weiterer Entfernung gut erkennbar waren. Da diese Pfeile die able Eigenschaften besaßen, für das Betriebspersonal der Bahnhöfe, insbesondere die Weichensteller, gefährlich zu sein, wenn letztere Abends sich zwischen den Gleisen bewegten, hat man auch anderweitig von diesem Mangel freie Formen geionnen und ist dabei auf kleine Erdbügel, platt liegende Holzstücke, farbige Streifen an der Außenseite der Schienen und noch sonstige Formen gekommen. Selbstverständlich aber haben die neuen Formen an ihrer Erkennbarkeit für das Bahnpersonal in demselben Maße ein, als die Eigenschaften der Gestaltung der Weichensteller etc. abnimmt, d. h. es werden gefährliche Zusatzen begünstigt im Interesse des Schutzes der Weichensteller. Da man bei den beiden in Rede stehenden Unfällen es mit solchen neueren Formen der Marktreisen zu thun gehabt hat, wissen wir nicht; sollte es der Fall gewesen sein, so würde die Nuzanwendung sich von selbst ergeben. Denn es ist zweifellos, daß unter den beiden Uebeln, unter welchen man hier wählen kann, dasjenige das kleinere ist, bei dessen gefahrdrohenden Eigenschaften immer nur ein einzelner in Frage kommt, zumal ein solcher, dem die Gefahr genau bekannt ist.

Die vierte Mädchen-Fortbildungsschule, welche seit ihrer Gründung im Januar 1881 in der XXII. Gemeindegemeinde (Kurfürstenstraße 141) untergebracht war, soll mit Beginn des Wintersemesters nach der in der Kurfürstenstraße 15 befindlichen neuen Gemeindegemeinde verlegt werden, damit sie, nachdem die Unterführung der Kurfürstenstraße unter die Eisenbahnbrücke vollendet ist, auch von den Bewohnern der südwestlichen Vorstadt bequem zu erreichen sei. Gleichzeitig geht die Leitung der Schule auf den im neuen Schulgebäude wohnenden Rektor Schmidt über, welcher auch die Anmeldungen für den am 11. Oktober beginnenden Kursus entgegennimmt. Da es im Südwesten ganz an einer Mädchen-Fortbildungsschule fehlt, so wird durch die Verlegung einem vielfach empfundenen Bedürfnisse entsprochen, wie sich dies schon durch die bisher erfolgten Anfragen und Anmeldungen bezeugt. Der Lehrplan umfaßt Deutsch, Rechnen, Buchführung, Zeichnen, Handarbeit, Maschinennähen, Schneidern, Plätten, Gesang. Als Unterrichtsmittel sind die Nachmittags- und Abendkurse der Wochentage gewählt. Junge Mädchen, welche die Schule verlassen haben, finden hier Gelegenheit zur Ausbildung für das Haus und für selbstständige Gewerbetätigkeit.

Das Waterloo-Ufer ist eine derjenigen Straßen, welche man mit dem Namen Sockasse zu belegen pflegt, indem dieselbe nur eine Einfahrt von dem Blücherplatz aus besitzt; diese Einfahrt wird aber meistens durch einen verriegelten, auf dem Blücherplatz neben der Brücke oftmals 4—6 Omnibusse neben einander aufstellung nehmen. Wollen von der Stadt aus Fuhrwerke zum Waterloo-Ufer fahren, so müssen dieselben im weiten Bogen um den großen Randelaber ihren Weg nehmen und so im Bückel ihren Weg verfolgen, welcher oft noch durch die Pferdebahn versperrt wird. Durch eine geeignete Aufstellung der Omnibusse wäre wohl diesem Uebelstande abzuhelfen.

Die Anhalter Bahn ist in eine ganze Reihe von Schädnerprojekten verwickelt, weil in der Dauer des September eine Lokomotive meilenweit von Schönow und Halbe bis tief hinein ins Land in Brand geriet hat. Die Sache wird für die Bahn sehr kostspielig. Bei dem heutigen Stande der Technik erscheint es überraschend, daß man dem Funkensprühen der Lokomotiven durch eine Sicherheitsvorrichtung nicht sollte vorbeugen können.

Die Eindrehen, von denen glücklicher Weise die gefährlichsten hinter Salsch und Kregel sind, fangen mit Eintritt der kühleren Jahreszeit wieder an, sich zu regen. In der Nacht vom 28. zum 29. September wurde in ein Komptoir in der Brandenburgstraße eingebrochen und aus dem unter Anwendung eines Benzinbrenners geöffneten Tresor des Goldspindes eine nicht unerhebliche Summe entwendet.

Antiquarische Sachen haben in Folge der großen jetzt herrschenden Sammel-Viehhaderlei einen überraschend hohen Werth. So figuriren in dem Katalog eines gewissen Antiquarists eine Reihe von Flugblättern aus dem Jahre 1848. Die ausgeworfenen Briefe bewegen sich in der Regel zwischen 5 und 6 Mark. Und dabei sind die Sachen ihrem Werthe nach nur Kuriosa. Ihr geschichtlicher Werth ist nur ein sehr bedingter.

Nach einer Mittheilung des Kaiserlichen Stadtpostamtes an die hiesige Kriminalpolizei fand am 25. v. Mts. bei der gegen 8 Uhr Abends stattgefundenen Vernehmung der zum Bestellbesitzer desselben gehörigen Straßenbriefkasten in einem derselben, welcher aber nicht näher bezeichnet werden kann, zwei Preußische 3/4-proz. Staatsbanknoten Lit. G. Nr. 21318 und 25191 über je 50 Thaler vorgefunden worden. Wahrscheinlich rühren diese Papiere aus einem Diebstahle her.

Die letzte Stat-Runde. Das Versehen des Dr. Schubert: „Das Staatspiel im Lichte der Wahrscheinlichkeit“ behandelt in seinem dritten Kapitel die Gesamtzahl aller möglichen Staatspiele in einer so treffenden Weise, daß dieselbe nicht bloß die Staatspieler, sondern auch solche Leser, welche dem edlen Spiele nicht huldigen, in hohem Grade interessieren dürfte, weshalb wir von der betreffenden Berechnung hier Notiz nehmen wollen: Die in Zeitungen und Unterhaltungs-Journalen häufig mitgetheilte Anzahl aller denkbaren Staatspiele, oder, wie man genauer sagen möchte, die Anzahl aller möglichen Theilnehmungskarten der 32 Parteien des Staatspiels unter die drei Spieler und den Stat ergibt sich nach der in § 2 besprochenen Methode der Berechnung der Kombinationszahlen aus

$$32 \cdot 31 \cdot 30 \cdot 29 \cdot 28 \cdot 27 \cdot 26 \cdot 25 \cdot 24 \cdot 23 \cdot 22 \cdot 21 \cdot 20 \cdot 19 \cdot 18 \cdot 17 \cdot 16 \cdot 15 \cdot 14 \cdot 13 \cdot 12 \cdot 11 \cdot 10 \cdot 9 \cdot 8 \cdot 7 \cdot 6 \cdot 5 \cdot 4 \cdot 3 \cdot 2 \cdot 1 = 10! 10! 10! 21$$

und man findet genau 2 753 294 408 504 540, also über 2753 Millionen mal Millionen für die gesuchte Anzahl. Da der Mensch an die Vorkellung einer derartigen großen Zahl nicht gewöhnt ist, so muß er versuchen, durch Beispiele sich eine Vorstellung von ihr zu verschaffen. Nehmen wir an, daß drei Menschen auf Spieltische und Trank, auf Erholung und Schlaf verzichten könnten, um sich der edlen Aufgabe zu unterziehen, alle möglichen Staatspiele durchzuspielen, und daß dieselben dabei durchschnittlich nur drei Minuten für ein Spiel brauchen, so würden sie doch über 15 733 Millionen Jahre spielen müssen, ehe sie die letzte Runde anjagen dürften. Da also drei menschliche Leben leider nicht ausreichen, um alle Verteilungskarten beim Staatspiel durchzuspielen, so wollen wir, dem Grundzuge nach, ein virtuelles Spiel annehmen, das alle Einwohner des Landes Sachsen-Altenburg sich zu Dreien vereinigen, um die gewaltige Aufgabe zu erledigen. Vergleichen wir! Auch diese modernen Staatspieler würden, selbst wenn sie so rasend schnell spielen, daß sie in jeder Minute ein Spiel machen, über hunderttausend Jahre daran arbeiten müssen. Nun, so lassen wir denn die ganze jetzt lebende Menschheit, Jung und Alt, Mann und Weib, im Ganzen, wie man annimmt, 1500 Millionen Individuen, in Gruppen von je Dreien, zum frühlichen Staatspiel sich zusammenschließen. Wenn wir ihnen dann zwölf Stunden Erholungszeit täglich gönnten, so daß sie nur zwölf Stunden zu spielen hätten, und wenn wir sie in der Stunde 20 Spiele erledigen lassen, so würde die Menschheit ihre große Kulturarbeit, alle denkbaren Verteilungskarten des Staatspiels durchgespielt zu haben, in 62 bis 63 Jahren geföhrt haben. Oder, nehmen wir an, daß jetzt, beim ersten deutschen Staatslotteriedrawal das ganze Land Sachsen-Altenburg abgeholt und plantet würde, um mit Staatspielen so eng besetzt zu werden, daß auf je zwei Quadratmeter ein Staatspiel käme, und daß an jedem solchen Tag täglich 240 Spiele gespielt würden, so würde es vom Sommer 1886 bis ins Jahr 1924 hinein dauern, ehe das Gedächtnis des Staats mit Stolz auszurufen dürfte: „Jede mögliche Karten-Verteilung ist hier durchgespielt.“

„Stückblatt für Arm und Reich“. Der frühere österreichische Unterlieutenant Heinrich Blaisch, welcher sich nach wackelvollem Schicksale hier niedergelassen hat und unbedeutender Weise als Professor der Mathematik Rudolf von Orlicke bezeichnet, obwohl er der ist wiederholt wegen Annäherung des Adels und Professorenstituls bestraft ist, hat bisher durch Inserate in österreichischen und deutschen Zeitungen das Publikum zum Spiel in dem österreichischen Zahlenlotto angezogen, indem er bei Befolgung der von ihm angeblich erfindenen Spielregeln sicheren Gewinn in Aussicht stellt. Gegenwärtig wird Deutschland mit dem „Stückblatt für Arm und Reich“ überschwemmt, welches sich gleichfalls eine Verherrlichung des Votivspiels zur Aufgabe macht und zahlreiche unbedachte Danhsagungen solcher Personen, welche d-m von Orlicke angeblich ihr Glück verdanken, enthält. Den Kreuzbandsendungen liegt ein „Bedeimer Auftrag“ bei, in welchem Blaisch sich erbietet, die von ihm hergestellte „sehr heimliche Referatinstruktion“, welche eine ganz absolute „Zerlegungsbahn“ darstellt, zu übersenden. Der ebenfalls betheiligte „Stückblattpost“ verpflichtet den Befeller, einen Gewinntheil von 10 Prozent an den Professor von Orlicke und enthält außerdem den Vermerk, daß nur gegen eine vorherige Anerkennung durch Bezahlung von mindestens 1 fl. die Instruktion ausgearbeitet werde. Eine strafrechtliche Verfolgung dieses Schwindels ist nur dann möglich, wenn ein Betrogenen sich meldet.

Ueber den gefährlichen Verbrecher Adolf Krüger aus Berlin, der, wie wir meldeten, in Rön verhaftet wurde, bringen rheinische Blätter folgende hochinteressante Einzelheiten. Als 17-jähriger Unteroffizierskandidat in Berlin denkwürdig, verübte er bereits den ersten Raubraubfall dafelbst. Er trat in ein Drochengeschäft und bat, man wöge ihm etwas gegen Zahnschmerzen geben. Der Ladenbesitzer rückte sich hinter den Ladentisch, um den Menschen zu bedienen. Im selben Moment schlug ihn dieser mit dem Seitengewehr zu Boden, in der Absicht, die Thebe zu berauben. Der Schwereckige zerbrach in Hüfte und Krüger wurde festgenommen. Er sollte schuldig erklärt werden, wurde aber in Folge ärztlicher Gutachten einer Krankenanstalt zur Beobachtung übergeben. Hier freundete er sich mit seinem Wärter an und veranlaßte diesen, unter Verprechung einer größeren Summe Geldes, mit ihm zu fliehen. Mit dem Wärter unternahm er nun Raubzüge und verschiedene größere Einbrüche in Omsch, Prag, Breslau und in anderen Städten Schlesiens. Von Berlin aus wird dem Verbrecher auch ein Raubmord zur Last gelegt. Längere Zeit hat er sich im Ausland herumgetrieben. Nicht weniger als sechs Pässe bezog. Legitimationen fand man unter seinen Papieren. Die Verhaftung Krügers gelang auf nachstehende Weise: Vor drei Wochen ungrüßlich mißthete er sich in der Reinoldstraße in Rön unter dem angenommenen Namen Gottfried Schütz ein. Er wußte sich das Vertrauen seiner Hausleute zu gewinnen, auch hätte er sich in kurzer Zeit Eintritt in bessere Familien zu verschaffen gewußt; u. a. nahm er bei einem der ersten Klavierlehrer Unterricht. Seinen Lehrer bat er, er wöge gestatten, daß er sich ihm anschließe. Der Berliner Kriminalkommissar Braun nun, welcher seit dem von uns bereits gemeldeten Ein-

bruchdiebstahl bei einem Bankier in Frankfurt am Main, bei welchem 60 000 M. gestohlen wurden. Die Spur Adolf Krügers verfolgte, die ihn auch nach Köln führte, machte mit Hilfe der Kölner Kriminalpolizei die Wohnung eines jungen Menschen ausfindig, dessen Handschrift genau mit der des gestohlenen Krügers übereinstimmte. Dieser junge Mann war der Gottfried Gehrig, und dessen Identität mit dem Adolf Krüger wurde bei einer sofort vorgenommenen Hausdurchsuchung erwiesen, indem die Hausbewohner mit Bestimmtheit in der ihnen vorgelegten Photographie des Adolf Krüger ihren Nichte wiedererkannten. Darauf begaben sich Braun und einige Kriminalbeamte auf die Suche nach dem Verbrecher, und es gelang ihnen, denselben auf dem Rheine, während er mit seinem Klavierlehrer eine Vergnügungsfahrt zu Rhahn unternahm, festzunehmen. — Krüger's Bestimmung als Gottfried Gehrig stammt aus Amerksville in der Schweiz. Krüger giebt an, er habe in Amerksville in der Schweiz die Papiere von einem Gottfried Gehrig, welcher nach Ostindien gegangen sei, geschenkt erhalten. Der betreffende Gehrig ist vor einiger Zeit plötzlich verschwunden.

In der Wohnung des zu Köln festgenommenen hiesigen Einbrechers Adolf Krüger wurde außer einem geladenen Revolver, einem starken Dolchmesser, Diebstahlaternen und einer reichen Garderobe ein Depottschein über 11 000 M. baar, 5000 M. in Wertpapieren und 5-6000 M. in Coupons vorgefunden. Der Begleiter des Krüger bei der Flucht auf dem Rhein war sein Musiklehrer, welcher ihn durch Uebertreibung von Klavier- und Gesangsunterricht für die Bühne ausbilden sollte. Nachdem Krüger seine anfängliche Behauptung, daß er ein schwacher Bürger Namens Gehrig sei, gegenüber der bestimmten Kognition des Kriminalkommissars Braun hatte fallen lassen, räumte er nicht nur den in Frankfurt verübten Einbruch ein, sondern bekannte sich auch zur Täterschaft des im März d. J. bei den Gebrüdern L. in der Franzstraße hieselbst verübten großen Silberdiebstahls. Der hiesigen Kriminalpolizei war bereits bekannt, daß Krüger und der Arbeiter Franz Ugin, welche kurz vorher gemeinschaftlich aus der Irrenanstalt zu Dalldorf ausgebrochen waren, diesen Diebstahl verübt hatten, denn ein Teil des gestohlenen Gutes war bei dem Handelsmann B. in Weihenstephan vorgefunden und ermittelt worden, daß Krüger und Ugin bei B. verkehrt hatten. Franz Ugin spielt, nachdem er früher wegen Diebstahls und Hölerei vielfach vorbestraft worden ist, mit Erfolg den wilden Mann und ist bereits drei Mal aus der Irrenanstalt zu Dalldorf entwichen. Er hat aber nicht so viel Glück als Krüger, denn er wird in der Regel schon nach Verhängung des ersten neuen Einbruchs ergriffen und befindet sich auch jetzt wieder in Dalldorf.

Einer, der auf das Verlaufen reißt. Dem „B. L.“ wird geschrieben: Vor etwa sechs bis acht Wochen wurde Schreiber dieser Zeilen beim Bahnhof Westrow seitens eines kräftigen jungen Menschen um die Richtung nach dem Kaiser Franz-Grenadierplatz angesprochen, wobei der Fragende mit verhaltenen Tränen, zuckenden Mundwinkeln, in scheinbar zweifelnder Aufregung und naturwahr hervorströmte: sein Ruf und seine Zukunft hingen davon ab, daß er sich noch am selben Tage vor zwei Uhr Nachmittags bei einer am genannten Platz gelegenen Militärbehörde stelle, andernfalls er sich leider das Leben nehmen würde, ehe er als Deserteur erscheinen wolle. Nun habe er — der gänzlich Fremde — sich verlaufen und wisse keinen Rath in seiner prekären Lage. Da die Uhr bereits 5 Minuten nach 1 Uhr anzeigte, rief der so Befragte vor schleuniger Benutzung des nächsten eben fälligen Stadtbahnzuges bis zur Jannowbrücke, drückte dem verzweifeltten Mann auf seine Andeutung, daß er keinen Pfennig Geld besitze, rasch noch eine halbe Mark zur Lösung eines Billets in die Hand und — ohne sich mit einem Dankeswort auszusprechen, führte der die Situation begreifende Jüngling dem Bahnhof zu. Der ganze Vorgang hatte keine volle Minute gedauert. Der zwei Tage vor Schreiber vor der Unvollständigen Frauen-Hilf (Artilleriestraße) von demselben Individuum nach der Richtung zur Oranienstraße befragt, ohne ihn gleich wieder zu erkennen. Man hätte ihn wohl irrtümlich zur „Oranienbürger“ statt zur Oranienstraße gewiesen, nun sei er völlig erschöpft, mittellos — „Militärangelegenheit — höchste Eile — wäre in der Stimmung, sich am liebsten das Leben zu nehmen“ — kurz, wie oben mit obliegenden Geschäftsbedingungen und einer Verzweiflung, deren Naturkreuz jedem Schauspieler Ehre machen könnte. Ein dringlicher Geschäftsgang des Befragten schloß leider die Möglichkeit aus, diesen sich höchst wahrscheinlich täglich „verlaufenden Jünger des Mars“ der Ohhut des nächsten Schutzmannes zu überweisen. Da aber anzunehmen ist, daß der Wiedermann noch manchem theilnehmenden Herzen gegenüber sein Spiel versuchen dürfte, so sei auf sein Treiben hiedurch warnend aufmerksam gemacht. Der „Verlaufene“ ist ein hoch aufgeschosener, robuster, junger Mensch von 18 bis 20 Jahren, hat ein volles, bartloses, offenes Gesicht, trägt einen dunkeln, ziemlich wohl erhaltenen, rüchlichen Anzug nebst schwarzem, breitschultrigen Filzhut und leht eine gewisse autor. Würde heraus, die dazu angethan ist, Vertrauen zu wecken.

Eine empörende Thierquälerei verlegte vorgestern Vormittag die Passanten der Friedrichsbrücke in nicht geringe Aufregung. Ein Hundsfänger der städtischen Abdecker hatte einen kleinen Affenspinnetz eingefangen, bei dieser Prozedur die Schlinge aber detartig fest angezogen, daß das arme Thier, welches er unter den Arm genommen, sich bestig sträubte und zuletzt zur Erde stürzte. Der brutale Mensch zog nun den Hund verächtlich mehrmals an der Schnur zu sich, daß derselbe, welcher sich bereits beim Fallen eine Verletzung am Kopf zugezogen, die Bunge aus dem Halse und die Augen aus ihren Höhlen trat. Dieses schien den Hundsfänger aber durchaus nicht zu alteriren, vielmehr setzte er die Quälerei ruhig fort. Das schnell sich anammelnde Publikum sah sich demnach veranlaßt, energisch zu interveniren und requirirte schließlich einen Schutzmann, welcher der elbhaften Scene ein Ende machte und die Personalken des brutalen Menschen feststellte.

Die zu Montag Vormittag anderwärts Hauptverhandlung gegen „Frau Buge und Genossen“ ist, wie ein am Sonnabend Nachmittag den Angeklagten zugegangene gerichtliche Verachtigung mittheilt, verschoben worden. Diese Verzögerung ist auf einen Antrag des Reichsanwalts Stadtbogers, Vertheidiger des Fräulein Wadnig, zurückzuführen. Der Genannte begründete seinen Antrag vor allem damit, daß zunächst gegen den „Berein zur Vertretung der Interessen der Arbeiterinnen“ und dann erst gegen die zwei anderen angeklagten Vereine: „Fachverein der Berliner Wäschebretterinnen“ und „Berein der Arbeiterinnen Berlins“ verhandelt werden dürfe. In letzter Stunde hat der Gerichtshof dem gestellten Antrage Folge gegeben. Es wird demnach zunächst gegen den „Berein zur Vertretung der Interessen der Arbeiterinnen“, als dem ältesten der Berliner Arbeitervereine (er wurde im März 1885 ins Leben gerufen), verhandelt werden.

Aus der letzten Winterkampagne der Berliner Arbeitervereine. Ein Prozeß dürfte in den nächsten Wochen oder Monaten zur Verhandlung kommen, der allerdings das größte Aufsehen erregen wird. In einer der vergangenen Winterversammlungen des nun auf Grund des Vereinsgesetzes vollständig geschlossenen „Bereins zur Vertretung der Interessen der Arbeiterinnen“ hielt ein gewisser Herr Durich einen Vortrag über „Schillers Leben und Werke.“ In diesen Worten, die frei von politischen oder sozialen Anspielungen war, schloß sich eine Diskussion. Inmitten der zahlreich besuchten Versammlung besand sich auch der Reichstagsabgeordnete Frohne. Derselbe nahm zunächst das Wort. Er knüpfte an das Gedächtnis an und riefte, auf Schillers Bedeutung als Nationaldichter hinweisend: Da haben nun viele unferes Dichter Werke auf den Regalen stehen; sie lesen dieselben zwar, aber sie handeln nicht danach. Raum waren diese Worte verklungen, so erfolgte die polizeiliche Auflösung der

Versammlung auf Grund des Sozialistengesetzes. — Worauf sich die gegen Frohne dieserhalb erhobene Anklage stützt, wissen wir nicht.

Ein Pferd auf offener Straße in Flammen veranlaßte am Sonnabend Abend in der Leipzigerstraße einen großen Aufbruch. Durch den Sturz eines Droschkensperdes erhielt die Droschke eine detartige Erschütterung, daß die eine der brennenden Laternen derselben herunterfiel und zerschlug. Das aufsteigende Petroleum wurde in Brand gesetzt, und da sich daselbe auch über und neben das Pferd ergossen hatte, welches sich nicht sofort aufrichten vermochte, so lag das Thier thatsächlich mitten in den Flammen und erhielt, bevor das Feuer erstickt werden konnte, nicht unerhebliche Brandverletzungen besonders an den hinteren Theilen des Körpers.

Wenn ein Mensch überfahren wird, so ist die öffentliche Meinung gleich mit ihrem Urtheil bei der Hand, der Kutscher hätte seine Aufmerksamkeit nicht seinem Gesäht, sondern einem anderen Gegenstande zugewendet. In vielen Fällen geschieht dies aber mit Unrecht, wie in dem nachstehenden. Ein Kutscher einer Droschke erster Klasse kam gestern Mittag die Friedrichstraße entlang gefahren und zwar, nicht an der Pferdebahnhofsstelle an der Kochstraße-Ecke. Un zu dem angelenkten Pferdebahnhofen zu gelangen, ließ eine Frau mit ihrer zehn Jahre alten Tochter dicht vor der Droschke über den Straßenrand, wobei das Kind ungriffen wurde und unter das Gesäht gerieth. Große Entrüstung der Passanten und Herdringung eines Schutzmannes! Es haben sich aber auch Zeugen gemeldet, welche die Unschuld des Kutschers an dem Unglück bezeugen werden. Das Kind wurde zu einem Arzt getragen; es war nicht unerheblich verletzt.

Die Witterung des Monats September geräth in zwei ganz genau zu trennende gleiche Abschnitte. Die außerordentlich warme, sonnige und regenlose Periode, welche am 17. August begonnen hatte, setzte sich bis zum 14. September fort; sie hat also gerade 4 Wochen angehalten. Während ihrer Dauer stieg an 26 Tagen das Thermometer über 25 Grad; am 2. und 3. September erreichte es sein Maximum mit 30,5 und 30,6 Grad. Die ersten Septembertage waren überhaupt die sonnigsten und schwülsten Tage des ganzen Sommers, wenn auch ihre Mitteltemperatur die einiger Tage des Juli nicht erreichte. Regen fiel in der vierzehntägigen Nachsommerzeit nur spärlich, und die allgemeine Trockenheit erreichte gegen Mitte September einen besorgniserregenden Grad, da die Höhe der seit Mitte August gefallenen Niederschläge im Ganzen nur 3,8 Mm. betrug. Am 15. trat bei stark steigendem Barometer und nach Nord drehenden Winden in den Vormittagsstunden ein schroffer Witterungswechsel ein, so daß das Thermometer am Abend 13 Grad tiefer stand, als 24 Stunden zuvor. Der nächste Morgen brachte nur 5 Grad Wärme und am 17. wurde früh bei 0,5 Grad bereits die erste Reifbildung konstatiert. Wie enorm die Temperaturenlagerung in diesen Tagen war, zeigen die mittleren Tagestemperaturen; der 14. hatte 21,5 Grad, der 15. 13,5 Grad, der 16. 10,3 Grad, der 17. 7,4 Grad. Die Mittagstemperaturen blieben auch in dieser kalten Zeit ziemlich warm, so daß das Maximum stets 16 Grad überschritt; erst am 21. wurde das Wetter auch tagelänglich rauh und unfreundlich, und der erste erdige Regen fiel 6 Wochen trat ein. Nachdem dann wieder Aufklärung erfolgt war, sank die Nachtemperatur zum 23. bis 24. dertat, daß das Thermometer bis auf 1,5 Grad Kälte kam, wodurch mit einem Schläge ein großer Theil der Vegetation, die kurze Zeit zuvor noch unter der tropischen Hitze gelitten hatte, vernichtet wurde. Bis zum Schluß des Monats herrschte dann bei mäßig steigender Temperatur und starken Westwinden Regenwetter vor; der 30. war nach vorausgegangenem außerordentlich warmer Nacht (Minimum 15,3 Grad) ein angenehmer Herbsttag, der den Uebergang bildete zu der gegenwärtig herrschenden freundlichen Witterung. — Das Resultat der in dieser Zeitung täglich publicirten meteorologischen Beobachtungen war für den September cr. das folgende: Der mittlere Barometerstand betrug 729,7 mm und war 1,5 mm höher als für den September normal ist. Beträchtliche Schwankungen fanden nur in der zweiten Monatshälfte statt. Das Maximum mit 771,1 mm fiel auf den 16., das Minimum mit 747,7 mm auf den 21. Die mittlere Morgentemperatur war 10,1 Grad, die Mittagstemperatur 20,40, die Abendtemperatur 13,3 Grad, woraus sich eine mittlere Monatsstemperatur von 14,80 Grad ergibt, das sind 0,6 Grad mehr als dem September nach langjährigen Beobachtungen zukommt. Daß trotz der großen Hitze in der ersten Monatshälfte die Abweichung von der normalen Temperatur nicht größer war, ver schulden die Tage vom 21. bis 24., die absonderlich kalt waren. Der kälteste Tag war der 24. mit 5,4 Grad Mitteltemperatur, der wärmste der 2. mit 21,8 Grad. Die absoluten Temperaturextreme (+ 30,6 und - 1,5 Grad) lagen um 32,1 Grad auseinander. Sommertage, an denen die Temperatur über 25 Grad ging, hatte der September noch die hohe Zahl von 13. Die vorherrschende Windrichtung ist für den Berichtsmontat der vielen konstatirten Windstille (33) wegen nicht mit Bestimmtheit zu ermitteln. In der ersten Monatshälfte und in den Tagen vom 16. bis 20. prävalirten Ostwinde, im Uebrigen Westwinde, die 18 Mal beobachtet wurden. Die Windgeschwindigkeit war oft absonderlich gering (am 13. 6,48 Km., am 18. 7,83 Km. pro Stunde); bedeutend war sie nur an den letzten beiden Monatstagen mit 38,76 Km. Die Bewölkung war sehr gering; sie betrug im Durchschnitt (von 0-10 Skala) 4,1; 7 Tage konnten als heiter (unter 2) und nur 3 als trübe (über 8) gelten. Die relative Feuchtigkeit der Luft war mit 69,8 pCt. etwas unter normal; sie schwankte zwischen 23 und 92 pCt. Die Höhe der Niederschläge betrug im ganzen Monat nur 19,8 Mm., wogegen dem September 66 Mm. zukommen. August und September hatten in diesem Jahre zusammen nur 36 Mm. Niederschläge, während 116 Mm. für diese beiden Monate normal sind.

Feuer. Unter besterndenden Umständen brach am Sonnabend Abend in den Fabrik- resp. Lagerräumen der Hundsfabrik von Kasper u. Co., Schwedterstraße 255, Feuer aus. In der genannten Fabrik werden die bekannten Hunde angefertigt, wie sie als Rindspinnzeug in den Handel kommen. Die besagten Räume befinden sich im Parterregeschoß, und zwar des Vorderhauses und des Hinterhauses, sind durch ein besonderes Seitengebäude mit einander verbunden und münden auf einen zweiten kleinen, hinter dem Hinterhause gelegenen Hof, welcher lediglich als Arbeitshof von der Hundsfabrik benutzt wird und mit alten Rifen, Feuertenn und dergl. m. angefüllt ist. Außerdem ist auch der Hausflur des Hinterhauses mit Rifen bestell, sodas bei eintretender Feuergefahr in Folge des massenhaft angehäuften leicht brennbaren Stoffs ein Unglück von ganz unabsehbaren Folgen kaum zu vermeiden wäre, da das Haus dicht bevölkert und die Wohnungen dicht über den gedachten Räumen liegen. Diese Gefahr hatte offenbar Veranlassung zur Kündigung der Inhaber der Fabrik gegeben; der Kontrakt war am 1. Oktober abgelaufen und mußten die Räume spätestens am Montag, den 4. Oktober, verlassen werden. Es war am Sonnabend gegen 9 Uhr Abend, eine Stunde, zu welcher sich bereits viele der müden Hausbewohner angedrängt, sich zur Ruhe zu begeben, als plötzlich der Ruf: „Feuer!“ ertönte und jedes Herz mit tan,em Schreck erfüllte. Ein erschütterndes Quaken drang aus dem Lagertraume, dessen Fenster nach dem zweiten Hofe hinaus gelegen sind, und erfüllte das ganze Haus mit einem schwülen Rauch, die Hausinsassen einer ersten Gedankensgefahr auslegend und eine allgemeine Panik hervorruhend. Bedrängte Männer schlugen sofort die Fenster ein und öffneten dieselben, wodurch das glimmende Feuer zur hellen Flamme entfalt wurde, während blühende Hände in Einem Wasser herbeischafften, wodurch es gelang, ein weiteres Umrstgreifen des Feuers zu verhindern bis zur Ankunft der re-

quirirten Feuerwehr, welche bald jede weitere Gefahr beseitigte. Wie Hausbewohner behaupten, habe der Inhaber des Geschäfts kaum zehn Minuten vor der Entdeckung des Feuers das Geschäftskloß verlassen, und herrsche unter den Hausinsassen die hochgradigste Erregung, da über die Entstehungsurache des Feuers gar sonderbare Vermuthungen geäußert wurden. Die Erregung war um so begreiflicher, als, wie gesagt, das größte Unglück hätte entstehen können, wenn das Feuer weniger schnell erstickt worden wäre, sondern die Hausbewohner im Schlafe übertraf hätte. Keinesfalls sollte ein derartiges freies Umherliegen und eine solche Anhäufung leicht brennbarer Stoffe in einem stark bevölkerten Wohnhause ohne jede besondere Sicherung gebuldet werden. Wenn die freilegenden Holzplätze feuergefährlich erscheinen und besondere Vorsichtsmaßregeln erfordern, so ist dies erst recht in einem bevölkerten Wohnhause der Fall.

Bewegung der Bevölkerung Berlins nach den Veröffentlichungen des statistischen Amtes der Stadt. Die fortgeschriebene Bevölkerungszahl betrug am 12. September inkl. der nachträglichen An- und Abmeldungen 1 310 552, hat sich demnach gegen die Woche vorher um 776 Seelen vermehrt. In der Woche vom 12. bis 18. September wurden polizeilich gemeldet 2853 zugezogene, 1822 fortgezogene Personen; standesamtlich wurden 191 Ehen geschlossen. Geboren wurden 924 Kinder, und zwar lebend: 486 männliche, 441 weibliche, zusammen 907 (darunter 95 außereheliche), todt 13 männliche, 14 weibliche, zusammen 27 (darunter 4 außereheliche) Kinder. Die Lebendgeborenen, auf Jahr berechnet, bilden 35,3 die Todtgeborenen 1,1 pro Tausend der Bevölkerung, die außerehelich Geborenen 10,60 pCt. aller in der Woche Geborenen, davon die bei den Lebendgeborenen 10,47, die bei den Todtgeborenen 14,81 pCt. In der lgl. Charite- und Entbindungs-Anstalt wurden 49 Kinder geboren. Gestorben (ohne Todtgeborene) sind 912, nämlich 477 männliche, 435 weibliche Personen. Von diesen waren unter 1 Jahr alt 548 (inkl. 87 außereheliche), 1 bis 5 Jahre 113 (inkl. 9 außereheliche), 5 bis 10 Jahre 20, 10 bis 15 Jahre 9, 15 bis 20 Jahre 8, 20 bis 30 Jahre 38, 30 bis 40 Jahre 39, 40 bis 60 Jahre 66, 60 bis 80 Jahre 67, über 80 Jahre 4. Die Sterbefälle beim Alter von 0 bis 5 Jahren machen 72,48 pCt. sämmtlicher in dieser Woche Gestorbenen aus. Von den im Alter unter 1 Jahr gestorbenen Kindern starben 102 im ersten, 61 im zweiten, 66 im dritten, 58 im vierten, 46 im fünften, 41 im sechsten, 174 im siebenten bis zwölften Lebensmonate; von denselben waren ernährt 62 mit Muttermilch, 2 mit Ammenmilch, 305 mit Thiermilch, 15 mit Milchsurrogaten, 124 mit gemischter Nahrung, von 40 war es unbestimmt. Todesursachen waren besonders: Lungenschwindsucht (70), Lungentuberkulose (31), Bronchialkatarrh (7), Keuchhusten (11), Krämpfe (55), Gehirnschlag (12), Gehirn- und Gehirnhautentzündung (19), Krebs (18), Altersschwäche (9), Lebensschwäche (41), Abzehrung (45), Malaria (7), Scharlach (3), Diphtherie (29), Typhus (6), Diarrhöe (140), Brechdurchfall (218), an anderen Krankheiten starben 183 und durch Selbstmord 7, davon durch Vergiftung 1, durch Erhängen 2, durch Ertrinken 1, durch Erschießen 3. Die Sterblichkeit der Woche, auf das Jahr berechnet, kommen durchschnittlich auf 1000 Bewohner in Berlin 35,5 in Breslau 50,2, in Frankfurt a. M. 15,5, in Köln 42,2, in Dresden 37,5, in München 40,0, in Bremen 22,7, in Stuttgart 21,0, in Wien 22,7, in Paris 21,2, in London 16,5, in Liverpool 30,4. In der Woche wurden dem Polizeipostamt gemeldet als erkrankt an Typhus 44, an Malaria 53, an Scharlach 51, an Diphtherie 141, an Pocken —. In den 9 größeren Krankenhäusern wurden in der Berichtwoche 756 Kranke aufgenommen, davon litten an Malaria 1, an Scharlach 6, an Diphtherie 28, an Typhus 28, an Rose 2. Es starben 122 Personen oder 13,4 pCt. aller in der Woche Gestorbenen; als Bestand verblieben 2947 Kranke.

Marktallien-Bericht von J. Sandmann, Rüdtköcher Verkaufsmittler, Berlin, Central-Markthalle, den 4. Oktober 1888.

Obst und Gemüse. Bei zunehmender kühler Witterung gehaltet sich das Geschäft in Obst und Gemüse flauer. Die Preise werden fester, da die Produktion der Umgegend zu Ende geht und es lohnender wird, die Waaren aus größeren Entfernungen heranzubringen. Weinstauben 24-25, Obstmauzen und Rüststaller Weinstauben 26-28 Pf. Braumen 2,25 bis 4, Birnen 4,20-6,5 M. feine Sorten 12-25 M., Äpfel 4,25-6 M., feine Tafelapfels bis 25 M., Zwiebeln 2,25-2,75 M. pr. Str., Schalotten 6-7 M., Neue saure Gurken 1,50-1,80 M. pr. Schock. Melonen 15 bis 20 Pfennig pr. Pfund, Ananas 2,50-3,00 M. pr. Pfd., Teller- und Röhren 9-12 M. Sellerie 7-8 M., Petersilie 6-12 M., Kartoffeln, weiße 3,50-4,00 M., rote 2,80 bis 3,00 M. Blaue 3,00-3,80 M. pr. 100 Kilo. Blumenkohl 20 bis 50 M. pr. 100 Stück.

Blumen und Blätter. Vorbeerblätter 3-4 M. pro Roth. Rosen 8-12 M., Rosenknospen 2-4 M. pro 100 Stück.

Butter. Frische feinste Tafelbutter ca. 120-1128, feine Butter 1,112-120, II. 98-110, III. schlechteste 82-92, Landbutter I. 92-98, II. 75-85 M. Galtsische und andere geringere Sorten 55 bis 72 M. pr. 50 Kilo. Preise fest.

Räse. Echter Gummihaler 73-80 M. M. Westpreussischer Schwagerkäse I. 58 bis 63 M., II. 50 bis 55 M., III. 45-48 M., Quadrat-Backstein I. fett 22-25 M., II. 12-18 M., Hamburger I. 50-56 M., II. 20 bis 25 M., rheinischer Holländer Käse 45-58 M., II. Blaue 35 M., echter Holländer 65 M., Edamer I. 60-70 M., II. 58-68 M., französischer Keeschalter 16 M. pr. 100 Stück, Roquefort 1,20-1,50 M. pr. Pfd.

Eier. 2,50-2,60 M. pr. Schock.

Honig, reiner deutscher 60, feinstes weißes 70-80 M. pr. Str.

Geraucherte Fische. Rheinlachs 2,50-2,90 M., Weser- und Elbflachs 1,20-1,40 M., geraucherte Kalle 70-1,00 bis 1,30 M. pr. Pfd., großer Delikatesslachs 1,50 M. pr. Pfd., Flunder, kleine 2,00-3,00, mittel 2,50-6 große 8-16 M., Backings 8,50 bis 4,00 M. Dorsch 8-10 M. pr. 100 Stück. Sprotten 0,40-0,50 M. pr. Pfund.

Krebst. Aelme, 10 cm. 1,00-1,50 M., mittel 2-4 M., große 8-12 M. pr. Schock. Gummern 1,30-1,80 M. pr. Pfund. Auster 7,50-12 M. pr. 100 Stück.

Lebende Fische. Hai, mittelgroß 80-90, große 1,10 M., Dorsch 60-70 M., Schlei 80-90 M. pr. Pfund.

Seeische. Lachs 1,00-1,20-1,30 M. pr. Pfund, große, 80-100 M., Hecht 40-50-65 M., Steinbutt 70-80 M., Seezunge, große 0,70-1 M., mittel 50-60 M., Scholle 10-15 M., Schellfisch, große 20 M., Röhrlachs 15 bis 20 M. pr. Pfund, Makrelen 40-60 M. pr. Stück.

Wild. Rehe, Rehböckchen und Oasen hoch im Preise und sehr begehrt. Reh 70-90, Dirsch 25-30, Damwild 35-50, Wildschwein 25-30 M. pr. Pfd., Rebhühner, junge 100-120, alte 80 bis 90 M., Fasanen 3-4 M., Bachteln 50-60 M., wilde Enten 0,80 bis 1,20, Gänse 3,00-3,75 M. pr. Stück. Kravensel 25 M. pr. Stück. Auerhahn 3-4,50 M. Dinkhuhn 1,75-2,50 M. pr. Stück.

Stügel. Gähre Fuhren feiter Gänse pr. Pfund 60 bis 70 M. erwünscht. Magers Gähre ist nur mit Mühe und zu sehr niederen Preisen unterzubringen. Gänse 2,50 bis 3,00-6,00 M., junge Enten 1-1,50-2,00 M., junge Fühner 0,55-0,80 M., alte 1,00-1,70 M., Tauben 30 bis 45 M. pr. Boucarden 4,50 bis 8,00 M. pr. Stück.

Polizei-Bericht. Am 2. d. R. Vormittags hatte sich der Kaufmannslehrling Wittenberg im Geschäftsbau von Zwirn, am Hausvogteigäßchen 13, mittelst Fahrstuhl in die erste Etage begeben, um von dort einen Garderobenschrank herunter zu holen. Während Wittenberg den Schrank an die Transportöffnung schob, war der Fahrstuhl inzwischen weiter auf-

gestiegen, so daß Affenberg, welcher dies nicht bemerkt hatte, und denselben rüchrichtig wieder bestiegen wollte, in den leeren Schacht trat und durch denselben bis in den Keller hinabfiel. Er erlitt einen Bruch des Unterschenkels und wurde mittelst Droschke nach der Charité gebracht. — Zu derselben Zeit wurde in einem Bretterschuppen auf dem Holzlagensplatz von Zimmermann u. Sohn, Lindenwalderstr. 11/12, die Leiche eines unbekannt, anscheinend dem Arbeiterstande angehörigen, etwa 45 Jahre alten Mannes aufgefunden und nach dem Leichenhause gebracht. — Am 2. d. M. Morgens wurde ein Mann auf einem Grundstück in der Körnerstraße im Holzstall und zu derselben Zeit ein anderer Mann in seiner Wohnung in der Urbanstraße erhängt aufgefunden. — Am 2. d. M. Nachmittags wurde ein 4 Jahre altes Mädchen beim Ueberstreifen des Fahrdammes an der Ecke der Wilmersdorfer- und Berlebergstraße von einem mit Flaschen beladenen Wagen überfahren und erlitt dadurch einen Bruch des Oberarms und eine Quetschung am Kopfe, so daß es nach dem Krankenhaus in Moabit gebracht werden mußte. — Am 3. d. M. Vormittags fand man im Park am Frankfurter Thor die schon in Verwesung übergegangene Leiche eines neugeborenen Kindes und um dieselbe Zeit in der Nähe des Hamburger Bahnhofes die Leiche eines etwa 35-40 Jahre alten Mannes im Schiffbaukanal. — Nachmittags wurde in den Gartenanlagen am Veltner Bahnhof ein etwa 50 Jahre alter Mann offenbar schwer krank vorgefunden und mittelst Droschke nach der Charité gebracht.

Gerichts-Zeitung.

† Unter der Auflage der Majestätsbeleidigung stand gestern, aus der Untersuchungshaft vorgeführt, der Porzellanmaler Eugen Hein vor der ersten Strafkammer des hiesigen Landgerichts I, die unter Ausschluß der Öffentlichkeit gegen ihn verhandelte. Der Angeklagte soll die beleidigende Zeichnung, auf einer Bank im Thiergarten sitzend, gelhan haben. Sie wurde von dem Kaufmann Briel, der in der Nähe saß, gehört und zur Anzeige gebracht. Der Angeklagte will sinnlos betrunken gewesen sein, nach der Angabe des Brugen war er jedoch nur angekränkt. Der Gerichtshof hielt eine Gefängnisstrafe von 4 Monaten für angemessen.

† Das Landgericht II begann gestern seine Schwurgerichtsperiode mit einer Verhandlung wegen Verbrechen gegen die Stillschick. Derartige Prozesse sollen in dieser Periode noch in einer großen Anzahl in Aussicht sein.

† Gegen das Urtheil im Prozeß gegen die zwölfjährige Marie Schneider ist, wie wir hören, von dem Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Friedmann, Revision beim Reichsgericht eingelegt worden. Es wird darin bestritten, daß die Berechnungs-fähigkeit der zwölfjährigen Mörderin durch ihr Verhalten im Termin nachgewiesen werden könne.

† Nach Holland. Am 8. Juli d. J. wurde der Kommissar Peter Andreas John, der in der Dringenshandlung an gros der Wächter Andrie hier angestellt war, mit 1778 M. 50 Pf. Rückhalt. Zunächst wurde der Verlust einer so großen Summe nicht bemerkt und da nur ein kleiner Betrag unterschlagen zu sein schien, so unterließ die Firma zunächst jede Anzeige bei der Polizei. Allmählich erst stellte sich heraus, daß der Schaden viel bedeutender sei, als zuerst angenommen wurde, und nun erst dachte man an die Verfolgung des Missethätigen. Derselbe wäre wahrscheinlich fruchtlos ausgefallen, denn es war eine so lange Zeit vergangen; da erschien eines Tages John in Berlin und stellte sich freiwillig der Behörde. Nun wurde die Anzeige gegen wiederholten Betrug gegen ihn eingeleitet, die gestern vor der ersten Strafkammer des hiesigen Landgerichts I zur Verhandlung kam. Die Unterschlagungen waren auf eine so einfache Art zu Stande gekommen, daß dadurch die That des Angeklagten beinahe in mildem Lichte erschien, da er gewissermaßen durch die Gelegenheit verführt worden war. John hatte zu verschiedenen Malen von dem Prokuristen des Geschäftes Rechnungen mit dem Auftrage erhalten, sie einzulassen, das hat er auch sehr gewissenhaft; fast aber die ganze Summe an den Kassierer abzuliefern, behielt er den Betrag einzelner Forderungen an sich und erklärte, daß dieselben von den Kunden noch nicht bezahlt seien. Dabei beruhigte sich der Prokurist, fast sich selber von der Wahrheit der Angaben zu überzeugen. So kamen 11 Betrugsfälle vor, die in der Zeit vom 1-8 Juli d. J. verübt wurden. Der Angeklagte, der bereits zweimal wegen Betrug 3 Monate vorbestraft ist, führt zu seiner Entschuldigung an, daß er, bevor er Beschäftigung bei den Gebrüdern Andrie fand, lange Zeit stellungslos gewesen sei; nun sei ihm plötzlich von Herrn Andrie seine Entlassung am 1. August angeordnet worden; er habe wieder das frühere Gend vor sich gesehen und da sei ihm der Gedanke gekommen, auszumachen. Aber auch in Holland, wohin er sich gewendet, habe ihm das Glück geblüht; er habe keine Beschäftigung gefunden; die tausend Mark, die er mitgenommen, seien zu Ende gegangen und so habe er das letzte Geld zur Rückreise nach Berlin verwendet. — Der Gerichtshof erkannte nach dem Antrage des Vertreters der Staatsanwaltschaft auf eine Gefängnisstrafe von 1 Jahre und auf den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von zwei Jahren gegen den Angeklagten.

† Prossit Neujahr! Der Oberpostsekretär Robert Volgt, der Vorsteher des Postamts 61, war am 1. Januar d. J. nicht gerade angenehm überrascht, als er auf seinem Arbeitsstische ein offenes Rouvert fand, das an ihn adressiert war und in dem eine seiner bekannten Neujahrskarten steckte, die Offenheit und Rohheit in Wort und Bild enthalten. Der Oberpostsekretär sagte nichts weiter und warf die Karte in den Ofen. Anders aber begann er die Sache aufzufassen, als er am nächsten und am übernächsten Tage wieder ähnliche Sendungen erhielt, an einem Tage sogar zwei. Nun wollte er dahinter, welcher Freund sich hinter der Anonymität und den verstellten Schriftzügen versteckte, und da fiel ihm ein, daß ihm über einen seiner U-bergebenen, den Briefträger Johann Gottfried Gessat, etwas Rühliches berichtet worden war. Gessat war auf eigenen Antrag nach dem Postamt 61 versetzt worden. Bald aber liefen über ihn als Briefträger zahlreiche Klagen aus dem Publikum ein, aus denen hervorging, daß der ehemalige Sergeant es gar sehr an der nöthigen Ökonomie fehlte. So kletterte er bei Ueberreichung einer Druckschrift, die er einige Treppen hatte emportragen müssen, zu den Briefkasten: Wie oft kommt denn eigentlich der verdammte Felsch! Der Oberpostsekretär hielt einen solchen Briefträger für unfähig, seinen Posten weiter zu bekleiden, und stellte ihn in die Postkassette ein. Als solcher erhielt Gessat auch einmal eine Ordnungsstrafe von 1 R. von seinem Vorgesetzten. Nun erhielt der Oberpostsekretär von der Postdirektion den Auftrag, einen Bericht über das dienstliche und außerdienstliche Verhalten Gessats einzureichen. Um den letzten Theil seiner Aufgabe zu erfüllen, begab sich der Beamte zu der Frau Gleiche, der Frau eines Gehilfen des Postamts, der Familie Gessat auf demselben Flur wohnte. Dort erfuhr er, daß zwischen beiden Familien Streit vorgekommen und daß zu Neujahr 1884 auch ein anonymes Brief mit beleidigender Gratulationskarte angelangt sei, der von einem anderen als von Gessat herrühren könne. — Diese Mitteilung fiel dem Oberpostsekretär ein, als er nach „seinem Neujahrsgelübde“ forschte; er theilte seinen Bericht der Postdirektion mit und dieselbe erob gegen Gessat die Strafanzeige. Das Schöffengericht hielt den Angeklagten auch für überführt und verurtheilte ihn zu einer Geldstrafe von 90 R. Wegen dieses Erkenntnis legte Gessat Berufung ein und so kam die Anklage gegen ihn gestern vor der fünften Strafkammer des hiesigen Landgerichts I zur Verhandlung. Der Schreibschreiber, Kanzleirath Siegel, belündete, daß die Adresse zweier der Neujahrsbriefe unweiskhaft von dem Angeklagten herrühre. Trotz dieser Aussage

sprach der Gerichtshof Gessat frei. Zwar habe der Gerichtshof die Ueberzeugung, so hielt es in der Begründung, daß G. der Thäter sei, das belastende Material sei aber nicht so vollständig, um eine Verurteilung zu rechtfertigen. Dreimal habe Gessat schon unter der Auflage derartiger anonymen Beleidigung gestanden und er sei immer noch durchgeschlüpft; er möge sich aber vor dem vierten Falle hüten.

Wegen Bestechung eines Bezirksfeldwebels hatte sich gestern der Schiffer Emil Hambro vor der ersten Strafkammer hiesigen Landgerichts I zu verantworten. Der Angeklagte, welcher im Sommer mit seinem Kahnzuge in Steettin hielt, richtete im April d. J. an den Bezirksfeldwebel Heinrich bei der Landwehrbrigade Berlin ein Schreiben, in welchem er den Adressaten ersuchte, für den Fall seiner Enderufung zu einer Uebung zu bewirken, daß er diese bei dem in Steettin in Garnison befindlichen Pionierbataillon mitmachen dürfe. Zur Begründung dieser Bitte hatte er geltend gemacht, daß er ohne genügende Vertretung sei und daß er, wenn er in Steettin bleiben dürfte, nicht die hohen Vertretungskosten zu tragen brauchte, da er dann ab und zu selbst zum Rechen sehen könne. Dieses Schreiben, dem ein Fünfmarschein beigelegt war, wurde, da der Bezirksfeldwebel Heinrich bereits einige Monate zuvor mit Pension von Militär entlassen worden war, im Bureau des Bezirkskommandos geöffnet und der Königl. Staatsanwaltschaft zur weiteren Veranlassung überwiesen. Diese setzte den Briefschreiber wegen obigen Vergehens unter Anklage und beantragte im gestrigen Termine durch ihren Vertreter die Bestrafung des Angeklagten, welcher sich mit der Behauptung auszuwehren versuchte, sein Schwager hätte den fraglichen Fünfmarschein aus Irrthum in das Rouvert gegeben. Der Gerichtshof folgte aber der Ausführung des Verteidigers Rechtsanwalts Dr. Foers, daß von einer Bestechung um deshalb nicht die Rede sein könne, weil Bezirksfeldwebel Heinrich zur Zeit der Abendung des Briefes nicht mehr in seinem Amte vor. Da aber ein Versuch nicht strafbar ist, mußte der Angeklagte freigesprochen werden.

Kümmelblättchen im Walde. Die Berliner Bauernfänger sind, Dank der regen Fürsorge der großstädtischen Sicherheitspolizei, in ihrer vor dem so gefährlichen Wirklichkeit gewissermaßen „matt gesetzt“, desto ergiebiger blüht das Gewerbe dieser Industrieller in der Umgegend Berlins, weitaus von den Späherwegen der Berliner Kriminalpolizei. In der Röhre Herberge zu Spandau befand sich am 27. April d. J. der aus der Provinz zugewandte Bäckergehilfe Janzen; er machte seinen mitangehenden Berufsgenossen gegenüber die völlig überflüssige Aeußerung, daß er „von Ruitern“ mit den notwendigen Fonds mehr als hinreichend versorgt worden und deshalb in der Lage sei, eine zeitlang die freie Luft des Wanderns genießen zu können. Der gute Junge ahnte nicht, daß ihn Tüde umlaurete; unter den Anwesenden befand sich auch der Konditor Breitz, ein arbeitscheuer Mensch, welcher unter anderem bereits zweimal wegen Bauernfängerereien vorbestraft ist und zuletzt 3 Monate Gefängnis im vorangegangenen Frühjahr verbüßt hatte. Sein Plan war bald gemacht, denn hier galt es einen „Grünen“ zu rufen; bevor Janzen die Herberge verlassen, befand sich Breitz in Begleitung eines Spielfreunden, Namens Otto, auf dem Wege nach der nahe gelegenen Haide, um daselbst im Waldesgrün eine seiner bekanteten verwerflichen und doch so einträglichen Randoere auszuführen, auf welches nur ein Einfältiger hereinfallen kann; so geschah es trotzdem, und ihr Vorhaben glückte den beiden Freiweibern nach Wunsch. Janzen traf auf seinem, den Spielfreunden bekanteten Wege in der Haide zunächst den Breitz, welcher sich betrunken stellte und auf dem Wege hin- und herumelnd dem „Grünen“ erzählte, daß er eben von Bauernfängern im Kümmelblättchen seiner Haarschaft beraubt sei. Nunmehr trat auch der Spielfreunde Otto „rein zufällig“ seitwärts aus einem Gebüsch heraus und überhäufte seinen Genossen in gutgepflirter Entrüstung mit erbeuchelten Vorwürfen, weil angeblich Breitz sich von ihm entfernt hätte; als Antwort und Entschuldigungsgrund wiederholte Breitz dem Otto gegenüber seine Klagen über das beim Kümmelblättchen angeblich widerfahrne Mißgeschick. „Sei mir doch mal, wie wird denn der gemacht?“ ließ sich Otto vernehmen, und wie auf Boubereis Wink waren Spielkarten zur Stelle. Rittweile war aber auch Janzen begierig geworden, sein Glück bei dem neuen Spiel zu versuchen; die Sache erschien ihm so einfach, denn es galt doch nur, richtig zu errathen, in welchem der beiden Kartenhäufchen der gewinnende König steck, und zudem hatte soden einer der beiden Spielfreunden dem anderen baare 15 R. in drei neuen 5-Markstücken als Gewinn ausgezahlt; daß diese Scheine sog. Blüthen gewesen, ahnte der harmlose Jüngling nicht, noch weniger wußte er, daß nur dem Eingeweihten des Rühlschlusses Witz und Wuth. — Er setzte und verspielte schnell Uhr und 50 Mark baar, und mit dem Gewinn verschwand Breitz wie der Blitz im nahen Gebüsch. Otto blieb zum Schein noch ein Weilchen bei dem Gebrüllten, um bald darauf ebenso schnell der Fährte seines Genossen zu folgen, nachdem er dem jammern den Janzen noch das Versprechen gegeben, demselben das verlorene Geld wieder jurückzuerhalten, sobald er „wieder Arbeit haben“ werde. Nun scheint aber Otto bis heute noch nicht „wieder Arbeit zu haben“, ebenwenig als Janzen sein Bild erhalten hat. Janzen hatte aber nach längerer Zeit, als er am 27. Juni d. J. nach Belten kam, die Verurtheilung, den dritten Gaunern daselbst zu begegnen und durch einen Gendarmen den Breitz verhaften zu lassen, während Otto entkam. — Breitz stand am Sonnabend vor der Strafkammer Landgerichts II, angeklagt wegen gewerblich möglichen Glückspiels; eine andere Rubrikierung seiner betrügerischen Handlungsweise gestattet das nach dieser Richtung hin milde Strafgesetzbuch. — Breitz legte ein den oben geschilderten Thatsachen umfassendes Geständnis ab, welchem er noch die Mittheilung hinzufügte, daß er die Uhr des Janzen verkauft und von seinem Genossen Otto seinen Antheil empfangen habe. Dem Antrage des Staatsanwalts gemäß verurtheilte die Strafkammer den gemeingefährlichen Burschen zu 1 Jahr Gefängnis und Ehrverlust.

Vereine und Versammlungen.

† Eine außerordentliche Generalversammlung der Sterbefasse der Maschinenbauarbeiter zu Berlin fand am Sonntag, den 3. Oktober, Vormittags, im Wintergarten des Centralhotels statt und war sehr gut besucht. In das Bureau wurden die Mitglieder der Statutenkommission gewählt; als Vorsitzender fungirte Herr Rätber. Der erste Punkt der Tagesordnung: „Das Verhalten des Vorstandes der Ortskrankenkasse gegenüber den Interessen der Mitglieder der Sterbefasse“ wurde, da die Zeit nur kurz (bis 1 Uhr) demessen war, während welcher der Saal freistand, von der Tagesordnung abgesetzt und sofort der Rechnungsbericht der Statutenkommission durch Herrn Klein erstattet. Die Kommission hat sofort nach ihrer Wahl ihre Thätigkeit begonnen und ein Statut entworfen. Dasselbe wurde dem Polizeipräsidenten eingereicht, doch trat eine kleine Verzögerung in Folge der Ferien ein. Am 31. August wurde Beschluß ertheilt: der Entwurf hat mit einigen kleinen Abänderungen die Genehmigung der Behörde gefunden und wird, sobald er von der Generalversammlung mit seinen abgeänderten Formen angenommen worden ist, sofort höheren Orts zur Billigung vorgelegt werden. Der Referent empfiehlt daher der Versammlung, das Statut möglichst unverändert anzunehmen, da jede Verzögerung der Kasse einen Verlust von nöthentlich 400 R. verursache. Mit dem Statut, das als neues, nicht als „revidirt“ zu bezeichnen sei, werde es möglich werden, die Kasse auf ihre frühere Höhe zurückzuführen. — Nach kurzer Diskussion wurde sofort

zur Verlesung des Statuts geschritten. Hieran schloß sich eine längere Debatte, in der von einigen Rednern gewisse Paragrafen demängelt wurden. Der auf 40 Pf. monatlich festgesetzte Beitrag erschien zu hoch; es wurde vorgeschlagen, die 25 Pf., die jetzt gezahlt werden, auf 30 Pf. resp. auf 35 Pf. zu erhöhen. Diesen Vorschlägen traten die Herren Meyer, Klein und Rätber entgegen. Es wurde berechnet, daß bei 40 Pf. monatlichem Beitrag und bei 15 000 Mitgliedern die Jahresbeiträge 72 000 M. betrage, die Ausgabe bei der Annahme von 444 Sterbefällen pro Jahr incl. der Verwaltungskosten 64 000 M. und daß der Ueberschuß zur Bildung des vorgeschriebenen Reserfonds notwendig sei. — Auch die Festsetzung der Altersgrenze auf 35 Jahr und die Bestimmung, daß gegen Nachzahlung der Jahresbeiträge die Aufnahme bis zum 45. Jahr erfolgen könne, wurde belächelt. Alle diese Erweiterungen wurden dadurch leendet, daß die Versammlung nach Ablehnung eines Verlagsantrages mit großer Majorität einen Antrag annahm, der die Annahme des Statutenentwurfs en bloc auspricht und der Kommission die Ermächtigung giebt, über die Punkte, wo sich abweichende Meinungen gezeigt haben, mit der Behörde zu verhandeln. — Als Antwort auf die von gewisser Seite gegen die Statutenkommission und besonders gegen einen ihrer Mitglieder erhobenen Verdächtigungen wurde folgende Resolution mit großer Majorität angenommen: „Nachdem die außerordentliche General-Versammlung der Mitglieder der Sterbefasse der Maschinenbauarbeiter Kenntnig erlangt hat über den materiellen Stand der Kasse, sowie über die inneren Verhältnisse der Verwaltung, beschließt sie folgendes: 1. Da durch die Bemerkungen innerhalb der Verwaltung, wegen deren der Vorstehende bereits ausgeschieden ist und andere ihm nachfolgen werden, wir zu der Majorität dieser Verwaltung kein Vertrauen haben; 2. da ferner durch eine Feststellung, ob die Kasse lebensfähig sei, noch Monate vergehen würden, ehe wir in die Lage kämen, neue Mitglieder aufzunehmen und da wir z. B. mit großem Verlust arbeiten, da die Einnahmen die Ausgaben bei weitem nicht decken, so ersucht die heutige Versammlung die Königl. Regierung und das Königl. Polizeipräsidentium, vorläufig von einem Gutachten Abstand nehmen zu wollen und dem von der Kommission ausgearbeiteten Statut die Genehmigung zu ertheilen. Die Versammlung ersucht ferner die Aufsichtsbehörde, in Anbetracht der oben angeführten Verhältnisse nur mit der am 16. Mai dieses Jahres gewählten Statuten-Kommission, soweit es das Statut betrifft, unterhandeln zu wollen. Die Versammlung ertheilt zugleich der Kommission die Vollmacht, in allen die Mitglieder interessirenden Angelegenheiten zu handeln und die Aufsichtsbehörde: von diesen Beschlüssen in Kenntnig zu setzen.“ Damit endete die Versammlung, nachdem der Vorsitzende auf das am 16. Oktober d. J. in der „Bühnenharmonie“, Heraburgerstraße, stattfindende, zu Gunsten der Kasse veranstaltete große Winter-Vergnügen aufmerksam gemacht hatte, zu dem Billekt im Kaffeehaus, Neue Schönhauserstraße 16, sowie in den Bahnhallen, Tiefstraße und Brinzenstraße und bei sämmtlichen Kommissionsmitgliedern zu haben sind.

Eine Frauenversammlung, zu der auch Männern der Zutritt gestattet war, fand am letzten Donnerstag im Louisenstädtischen Konzerthaus statt. Enderufert war der Sprecher der freiwilligen Gemeinde, Herr Schäfer. Nach der Tagesordnung fand ein Vortrag einer Amerikanerin Namens Alara Ryemann über: „Was uns fehlt.“ Die Referentir, welche die Frauenfrage an den Lebensläufen anglo-amerikanischer Frauen in übersichtlicher Weise zu entwickeln suchte, fand bei der zahlreichen Versammlung fast gar keinen Anklang. Sehr enttäuscht waren die erschienenen Arbeiterinnen, die das theatrale Wesen des fremden Gastes gar nicht zu fassen vermochten. Wie man natürlich spricht, die Noth des Volkes in der breiter Weise zu entwickeln und die Männer nicht in der gebührenden Weise anzugreifen, sondern sie zur Mitarbeiterschaft aufzufordern hat, dies hätte Frau Ryemann in vielen Berliner Arbeiterinnensammlungen vernehmen können. Als die Versammlung beendet war, war es über 10 Uhr geworden. Sie hatte über zwei Stunden vorgestritten — pardon — vorgelesen. Die Versammlung versetzte darauf, in eine Diskussion über das Gehörte einzutreten.

Verein zur Wahrung der materiellen Interessen der Fabrik- und Handarbeiter. Heute Abend 8 Uhr, Andreasstraße 26 bei Mahlig, Versammlung. Tagesordnung: 1. Vierteljahrsbericht. 2. Wohl des zweiten Schriftführers. 3. Vortrag des Herrn Dr. Stahl und Diskussion. 4. Verschiedenes. Gäste haben Zutritt. Die Mitglieder welche mit den Beiträgen im Rückstande sind, werden auf 86 des Statuts aufmerksam gemacht. Der Kassier, Herr Rosenow, wohnt Brühlstraße 4 und nimmt daselbst jeden Sonntag, Vormittags von 9 bis 11 Uhr, Beiträge entgegen, auch können dort neue Mitglieder aufgenommen werden.

Central-Kranken- und Sterbefasse der Maler und verwandten Berufsgenossen Deutschlands (E. S. 71 Hamburg) Filiale I (Nord) am Dienstag, 5. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, Kaiserstr. 144 (Vorstädtisches Kasino) Mitgliederversammlung.

Die Mitglieder der Filiale IV, Berlin W., versammeln sich eben/alls heute, Dienstag, im Restaurant Schmar, Blumenstraße 5. Tagesordnung: 1. Kassendbericht. Verschiedenes.

Fachverein der Mechaniker, Optiker, Uhrmacher, Uhrmacher und anderer Instrumentenmacher. Mittwoch, den 6. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Rieß, Kommandantenstraße 71-72, General-Versammlung. Tagesordnung: 1. Kassendbericht. 2. Bericht der Revisoren. 3. Ergänzungswahlen des Vorstandes u. c. 4. Verschiedenes. 5. Fragekasten. Mitgliederbuch legitimirt. Aufnahme neuer Mitglieder.

Gauverein Berliner Bildhauer. Heute Dienstag, Abends 9 Uhr, Annenstr. 16, Delegirten-Versammlung.

Central-Kranken- und Sterbefasse für Tapeziere und verwandte Berufsgenossen. Dienstag, den 5. d. M., Abends 9 Uhr, Mitgliederversammlung in Gratzweil's Bierhaller, Kommandantenstraße 77-79, Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Kassendbericht. 3. Verschiedenes. Mitgliederbuch legitimirt.

Verband deutscher Zimmerleute (Vokalverband Berlin Ost) Dienstag, den 5. Oktober, Proskauerstraße 37/38, Generalversammlung. T. D.: 1. Vortrag. 2. Abrechnung. 3. Verschiedenes und Fragekasten.

Der Vokal-Verband Berlin „Nord“ hält am Mittwoch, den 6. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale von Schamm, Hochstr. 32, eine General-Versammlung ab. T. D.: Abrechnung. 2. Verschiedenes. 3. Fragekasten.

Schäfer'scher Gesangverein der Eiser. Dienstag, Abends 9 Uhr, bei Wolf u. Krüger, Staligerstr. 126, Gesang.

Rauchklub „Zum Brangel“ jeden Dienstag Abends 8 1/2 Uhr im Restaurant Wangelstr. 32.

Gesangverein „Bruderbund“ jeden Dienstag, Abends 9 Uhr, Adalbertstr. 4, im Restaurant.

Rauchklub „Deutsche Flagge“ jeden Dienstag, Abends 8 Uhr, Wangelstr. 11, Restaurant Händler.

Vom Vorstande des Fachvereins sämmtlicher im Drechslergewerbe beschäftigten Arbeiter Berlins acht und folgender Art zu. Arbeiter! Kollegen! Die Arbeiter der Steinmühlensfabrik von Wolfson und Spandau zu Breslau haben am Montag, den 26. September 1886, wegen eines Lohnabzuges von 10 C., sämmtlich die Arbeit eingestellt. Der Bochenerdienst betrug dort bei den bisher gestellten Arbeitern „9 Mark“; — sage und schreibe „neun Mark“ pro Woche bei einer täglichen Arbeitszeit von 10-12 Stunden! — Sollte es der geplante Abzug zur Last werden, so würden die dortigen Arbeiter, da zur Zeit die Branche eine stille Geschäftigkeit hat, demnach keine volle Beschäftigung vorfinden ist,

einen Wochenverdienst von 5-6 Mark" erzielen! Also mit einem Wochenverdienst von 5 resp. 6 Mark sollen die Arbeiter, wo es jetzt zum Winter geht, die Ansprüche höhere werden, ihre Familien ernähren! Sollte man nicht meinen, es wäre die reine Ironie von dem "Werthe der Arbeit". Nein! That-sachen sind es, und damit wollen wir rechnen. Arbeiter! Kollegen! Daß diese erbärmlich niedrigen Löhne nicht fernerhin mehr den Arbeitern angeboten werden, sondern daß auch den dortigen Kollegen eine menschenwürdige Existenz gesichert wird, dafür einzuwirken ist die heilige, ernste Pflicht aller Berliner Gewerkschaften! Gewerkschaften! Thut Eure Schuldigkeit! Alle weiteren Mittheilungen in der am Donnerstag, den 7. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Woblbaupt, Rantelstraße 9-10 stattfindenden Fachvereinsversammlung. Zahlreichen Besuch erhofft mit kollegialischem Gruß der Vorstand. Achtungsvoll J. H.: Podert Sandermann, Gitschinerstr. 61 I.

Hermisdytes.

Es kommt an den Tag. Vor sieben Jahren lehrte ein junger Gärtner mit einigen hundert Gulden, die er sich in Wien erspart hatte, ins heimathliche Gannthal zurück. Auf der Straße von Gilm gegen Neubaus lehrte er ein und dort schloß sich ihm zwei Männer an, denen er seine Lebensgeschichte erzählte und von seinen Erparnissen Kunde gab. Mit diesen beiden Männern verließ der Reisende das Wirtshaus und kurze Zeit darnach wurde im Hölzergraben in der Nähe des Buntles, wo von der Straße Gilm-Wollan der Weg nach Neubaus abzweigt, die mit Farnkraut bedeckte Leiche eines Mannes gefunden, der, fast völlig entleert, augenscheinlich das Opfer eines Raubmordes geworden war. Der Leichnam bezeichnete damals den Wirth Roskna und dessen "Freund" Colan als Thäter, es wurde auch die Untersuchung eingeleitet, aber dieselbe blieb resultatlos. - Vor wenigen Wochen nun hatte, wie die "Deutsche Wacht" erzählt, das achtjährige Töchterlein Roskna's, als es zur Schule nach St. Johann kam, einen goldenen Ring, der offenbar von einem Erwachsenen herkam, denn das Mädchen hatte ein Stück zusammengebrochener Leinwand unterlegen müssen, damit der Ring nur überhaupt am Finger stecken blieb. Dem Lehrer fiel das auf, er frag das Kind, von wem es den Ring erhalten; das Mädchen antwortete, daß es ihn in der Truhe des Vaters gefunden. Der Lehrer, der sich bei vor sieben Jahren vorgefallenen Mordes erinnerte, schöpfe Verdacht, machte die Anzeige, und heute sind Roskna und Colan bereits in sicherem Gewahrsam. Sie wurden dem Gerichte eingeliefert und haben bereits ein Geständnis abgelegt.

Ueber Wurstvergiftung macht Prof. Nauwerck in Tübingen in dem "Corr.-Bl. des Württemb. ärztl. Landesvereins" interessante Mittheilungen: In dem Dorfe S. ertrankten im April d. J. zehn Personen nach Genuß von Würsten, die 12 Tage vorher aus Fleisch, Blut, Lunge, Leber, Speck von 2 angeblich gesunden Schweinen bereitet und erst nach 24 Stunden in den Rauch gehängt worden waren. Die Wurstmasse hatte man theils in die Gedärme, theils in die Magen von Schweinen gefüllt. Das Krankheitsbild bot die charakteristischen Zeichen der Wurstvergiftung... Zwei von den Kranken starben. Die Zeitdauer vom Genuß der Würste bis zum Eintritt der Krankheitserscheinungen betrug meist 20 bis 24 Stunden, in einigen Fällen mehr, bis zu 3 bis 5 Tagen. Der Tod erfolgte am 3. und 6. Tage nach dem Wurstgenuß; die ersten Erscheinungen hatten sich nach ca. 20 Stunden gemeldet. Von den beiden Verstorbenen ist nachgewiesen, daß sie nicht mehr Wurst genossen, als etwa einer Tübingen Pfefferwurst entspricht; der eine hat keine Portion mit großem Widerwillen gegessen. Im physiologisch-chemischen Institut zu Tübingen wurden die Würste, sowie ein Theil der Organe durch den Assistenten Dr. Ehrenberg der Analyse unterworfen, bei welcher anorganische Gifte nicht gefunden wurden. Dagegen ist bei der Untersuchung zum ersten Male der Nachweis gelungen, daß in giftig wirkenden Würsten sich basische Produkte vorfinden, wie sie unter dem Einflusse der Säure von Gmeißl-Opfern sich zu bilden pflegen (Leichenalkaloide oder Fäulnis-basen). Eine Fäulnisbildung der Würste, welche zur Bildung solcher Massen Veranlassung giebt, ist nur denkbar unter der Mitwirkung von Spaltpilzen. Prof. Sauerbeck hat nun aus den beschlagnahmten Würsten drei Pilze, einen Bacillus, sowie zwei Mikrokokken gezüchtet, von denen einer die Mithergelatine

verflüssigt, der andere nicht; beide wachsen aber so langsam, daß sie an der Fäulnisbildung keine wesentliche Rolle spielen. Dagegen hat der Bacillus die Eigenschaft, bei Zimmertemperatur wie bei 30-40 Grad sehr schnell zu wachsen, auf verschiedenen Nährböden, namentlich auch auf Kartoffeln. In größeren Mengen in das Blut von Kaninchen gebracht, tödtet der Bacillus die Versuchsthiere nach 12 Stunden. Zur Vorsorge ergiebt sich die Nothwendigkeit, Magen und Darm, die zur Fällung benutzt werden, sorgfältig zu reinigen event. zu desinficiren. Zur Abtödtung der in die Würste gelangten Spaltpilze ist ein gründliches Durchkochen erforderlich. Da dies an großen Würsten mit Schwierigkeiten verbunden ist, sind nur kleinere Würste anzufertigen, die "Schweinmagen" aber völlig zu vermeiden. In Bereitung eingetreten, so hat man den Darmkanal möglichst zu entleeren und bei der Ernährung Gmeißlkörper thunlichst zu vermeiden. Vielleicht gewinnt man mit der Zeit auch wirksame "Beleggifte".

Kleine Mittheilungen.

Kassanburg, 29. September. (Ein Irrenhänger.) Auf dem hiesigen Bahnhofe tauchte vorgestern plötzlich ein nobel gekleideter Fremder auf, welcher sich als Fürst von Bulgarien gerirte und eine Ansprache an sein Volk halten wollte. Wie sich bald herausstellte, war derselbe ein Irreter, welcher von einem Wärter begleitet war. Als er trotz beständigen Widerspruchs seine Rede fortsetzen wollte, erklärte ihm der Wärter, daß die vor ihm versammelten keine Bulgaren, sondern Russen wären, und da versammelte er plötzlich, warf nur einen Blick auf die Scheinbulgaren und verließ, den Worten seines Begleiters folgend, den Perron.

Bogum, 10. Oktober. Unter den unglücklichen Opfern der Kohlenhaub-Explosion auf Beche "Konsolidation" befand sich auch der Sohn eines alten Ritters, welcher am Donnerstag voriger Woche vom Militär - er baute bei der Garde in Berlin gedient - als Reservist entlassen worden war. Am Tage seines Eintreffens in der Heimath sah er sich nach Arbeit um und bekam auch solche auf Beche "Konsolidation". Die am folgenden Morgen angetretene Schicht war die letzte seines Lebens. Er befand sich unter den in der Tischlerei niedergelegten Erstickten, und die alte Mutter stand stundenlang an seiner Leiche, ohne sich in ihren Verlust schiden zu können.

Düsseldorf, 1. Oktober. Einen graußigen Selbstmord vollführte heute Nachmittag ein Mann auf der Fabrik nach hier. Derselbe war in den gegen 5 Uhr hier eintreffenden Personenzug in Neanderthal bei Ertrich eingestiegen und hatte ein Billet in Reiderhald. In dem Koupée, welches er benutzte, befanden sich noch mehrere Passagiere, welche, nachdem der Zug im Fahren war, durch ein eigenhämliches Geräusch aufmerksam wurden und zu ihrem Entsetzen den zuletzt eingestiegenen Passagier blutüberströmt mit durchschnittenem Halse vor sich sahen. Der Mann war in wenigen Minuten eine Leiche. Da der Zug in Grevelsheim hielt, wurde die Leiche dort ausgeladen und die hiesige Behörde sofort benachrichtigt. Wer der Selbstmörder ist, konnte vorab nicht festgestellt werden.

Middrop, 29. September. Vier Fischer versuchten gestern Nachmittag in der Nähe von Swinehöft zu landen, das Boot, ca. 200 bis 300 Meter vom Strande entfernt, kenterte aber in der hohen Brandung, wobei drei Fischer Namens Karl Hübner, August Krause und Karl Klemer, sämmtlich aus Middrop, ihren Tod in den Fluthen der Rhee gefunden haben. Der Fischer Ferd. Jäger aus Middrop hat sich unter jurthabbarer Anstrengung gerettet. Sämmtliche Fischer sind verheirathet und haben außer ihren Frauen ein Kind bzw. zwei Kinder im beschlagnahmten Alter von 8 bis 14 Jahren nachgelassen. Die Leiche des Hübner ist gestern Abend noch aufgefunden, die beiden anderen Leichen werden noch gesucht. Fünf Fischer sind bei ihrem schweren Beruf in diesem Jahre schon ertrunken.

Letzte Nachrichten.

Die Märzunruhen werden in Belgien zu reaktionären Gesetzesvorlägen ausgenutzt. Die Regierung hat den Kammern eine Abänderung des Gesetzes über Vereine und Versammlungen vorgelegt. Darnach sollen künftig alle Kundgebungen oder öffentlichen Vereinigungen im Freien ohne Genehmigung der Ortsbehörden verboten sein.

Letztere kann solche bedingungsweise ertheilen, indem sie die Mitführung von Fahnen und Emblemen verbietet. Der Minister des Innern kann, wenn die Umstände dies erfordern, die Vereinigungen zeitweise oder allgemein oder in gewissen Gegenden untersagen. Die Provolation zu einer strafbaren Handlung oder zum Ungehörigen gegenüber den Behörden, gleichviel ob diese Provolation nur eine indirekte, bedingungsweise oder in allgemeinen Ausdrücken gehaltene ist, berechtigt die Behörde zur Auflösung einer Versammlung oder eines Zuges. An der am Sonntag in Ramur stattgefundenen liberalen Kundgebung, mit welcher gegen die von der belgischen Regierung verfügte Abiegung Rouvaux als Kirchenvorsteher protestirt werden sollte, nahmen Delegirte aller liberalen Vereine des Landes Theil. Mehrere liberale Zeitungen haben in dieser Kundgebung ein Zeichen der Ausöhnung von verschiedenen Schattirungen der liberalen Partei.

Pariser Weltausstellung. "Gaulois" will wissen, man frage sich mit dem Gedanken, die Weltausstellung auf 1890 zu versetzen, weil 1889 die Stadtbahn noch unvollendet und Paris von den Erdarbeiten für dieselbe verunstaltet sein werde.

Russland gegen das Kapital. Der Gouverneur von Penzjansien richtete ein Schreiben an den Generalprokurator dieses Staates, in welchem er dessen Aufmerksamkeit auf das Verfahren der Koalition der Kohlen-Kompagnien (coal pool) lenkte, welche den Preis der Kohlen in die Höhe treibe, indem sie die Kohlenförderung beschränke. Der Gouverneur sagt, das Publikum sei der Gnade der Koalition überlassen, diese sei dem Bestreben zuwiderlaufend und dieser J. Kard den Interessen des Publikums nachtheilig. Der Gouverneur spricht sich auch gegen die Transsibirienbahnkoalition aus und bittet den Generalprokurator, den Amtswegen gegen die Koalition einzuschreiten. Es heißt, der Generalprokurator werde sofort gegen die Kohlenkoalition vorgehen.

Unruhen in Indien. Als bei der Feiertagsfeier in Clawah bei Kuchabad zwischen Hindus und Muhammedanern Streit auszubrechen drohte, ließ die Behörde einen Eisenbahnzug mit britischen Soldaten, welche auf dem Wege nach Birma waren, anhalten, um die Ruhe wieder herzustellen. Durch das Erschrecken der Truppen wurde jedoch die Menge ausser Aufruhr erregt und stürzte sich auf die Bajonette der Soldaten, wobei Viele leicht, Mehrere tödtlich verletzt wurden. In Kuchabad sind Vorschriften getroffen worden. Wie nach 9 Uhr mit Waffen oder Stöcken auf der Straße angetroffenen Eingebornen werden verhaftet.

Zur Buchdruckerbewegung. Leipzig, Montag, 4. Okt. Von den etwa 2000 hier beschäftigten Buchdruckergehilfen stellten 540 die Arbeit ein, weil die Principale neue Forderungen in Betreff des vereinbarten Tarifs ablehnten. Die Principale riefen die Entscheidung des im § 43 des Tarifs vorgegebenen Schlichtungsgerichts an.

Reichstagswahl. Mannheim, 3. Oktober. Die Demokraten haben für die Reichstagswahl den Reichstagsabgeordneten von Feser, die Nationalliberalen den Tabakfabrikanten Dissen als Kandidaten aufgestellt. Sozialistischer Kandidat ist bekanntlich Dreesbach.

Briefkasten der Redaktion.

R. G. 31. Es giebt außer Berlin noch eine kleine Anzahl von Städten in Preußen, in denen die Reichsteuer erhoben wird.

S. W. Eine Poststelle des Vereins befindet sich Blumenstraße 29 im Laden bei Herrn Schneider.

M. S., Mauerstraße. Besten Dank für Ihre Freundschaft, wir haben jedoch keinen Grund, uns mit jenen "Herren" noch weiter einzulassen; es wäre im Interesse jener Leute gehandelt, wollten wir ihren Auslassungen Raum gewähren.

R. B. 138. Bei der Reichstagswahl im Jahre 1878 wurden im ersten Berliner Reichstagswahlkreise für den sozialdemokratischen Kandidaten 2121 Stimmen abgegeben.

J. S. 100. Zunächst belegen Sie sich beim Magistrat ein Anmeldebüro, dann beantragen Sie in der Anmeldebüro, Neue Friedrichstraße 13, die Aenderung eines Sühnetermins und dann bitten Sie ebenda um Bewilligung des Armenrechts.

Theater.

Dienstag, den 5. Oktober.

- Opernhaus. Fidelio.
- Schauspielhaus. Ein Wintermärchen.
- Deutsches Theater. Ein Tropfen Gift.
- Kroll's Theater. Konzert von Henry Marteau.
- Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater. Der Nachtmaler.
- Dallwitz-Theater. Ein Hymnadel.
- Belle-Alliance-Theater. Drei Paar Schuhe.
- Ostend-Theater. Der deutsche Michel.
- Victoria-Theater. Amor. Tanz-Vorw. von Luigi Ronzotti.
- Dalhalla-Theater. Don Cesar.
- Residenz-Theater. Die Danneberg's.
- Zentral-Theater. Alte Jakobstr. 90. Direkt.: Adolph Ernst. Der Wald-Teufel. Gesangs-kompe in 4 Akten von W. Mannstädt. Musik von G. Ober. Musik von G. Steffens. Mit neuen Dekorationen und Kostümen.
- F (Novität)
- Königsstädtisches Theater. Beschlus.
- Stadt-Theater (früher Alhambra Theater). Agnes Bernauer.
- Konfordia-Theater. Spezialitäten. Vorstellung.
- Kaufmann's Varietè. Spezialitäten. Vorstellung.
- American-Theater. Spezialitäten. Vorstellung.
- Reichshallen-Theater. Spezialitäten. Vorstellung.

Eden-Theater.

(Früher Louisenstädtisches Theater.) Dresdenstraße 72/73.
The Johnson Family (4 Damen, 1 Herr), preisgekrönte Schwimmer und Taucher. Die gelbe Ballettruppe (12 Damen, 2 Herren).
Mr. Hoffmann mit dreifachen Schafen und Hunden. Matthews Family, 7 Amerikanerinnen. Ernesto Corvay. Paula und Ludwig Teilbet. Vorder. Fel. Belloni.
Unvergleichliches räthselhaftes Verschwinden einer jungen Dame von offener Bühne vor den Augen des Publikums.
Unmittelbar nach dieser Produktion:
Vollständige Aufklärung
über das Verschwinden der Dame, wohin und woher dieselbe kommt.
Kassendöffnung 6 1/2 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr.

Soeben ist im Verlage von J. G. W. Dieß in Stuttgart erschienen:

Internationale Bibliothek

Heft I.

Die Darwin'sche Theorie.

Zu beziehen in Berlin durch alle Buchhandlungen und Kolportage, sowie insbes.

sondere durch
die Expedition des "Berliner Volksblatt", Zimmerstraße 44,
G. Meislenburg, Buchhandlung, Brannenstraße 12,
Louis Abel, Buchhandlung, Sebastianstraße 27.

Dem Kollegen Hermann Weigt zu seinem 35. Geburtstag ein dreimal Donnerndes Hoch, daß der ganze Oppelner Kreis wolle. Zugleich wünschen wir ihm viel Glück in dem Stand der gestellten Hosen, und als Kollege in Ordnung und Recht weiter zu fahren und ein fröhliches Leben zu führen. Die Hauptsache, die nöthigen Biers, nicht vergessen. [762]

Von seinen mitarbeitenden Kollegen.

Dankagung.

Für die große Theilnahme bei dem Begräbniß meines lieben verstorbenen Vaters, den trostreichen Worten des Herrn Prediger Zeale, dem Personal der Herren Schuster und Baer und dem Kriegerverein "Siedvigia" spreche ich hiermit meinen tiefgefühltesten Dank aus. [764]

Die tiefbetrübte Wittwe

Ch. Dohrmann nebst Kindern.

Königlich Preussische Klassen-Lotterie

Hauptgew.: 600,000, 2 a 300,000,
2 a 150,000, 2 a 100,000, 2 a 75,000,
1 a 60,000, 2 a 50,000 etc. etc. bar.
I. Klasse: 6.-8. Oktober.
Antheil: 1/6 6 R., 1/12 3 R.,
1/24 1 1/2 R., 1/48 90 Pf. [733]
Original: 1/12 1/2 1/4.
Rothe + Loose à 5 M.
Rich. Schröder,
Berlin W., Markgrafenstraße 46,
Gendarmenmarkt.

Einer geehrten Nachbarschaft msp.
mein Holz-u. Kohlengeschäft.
Paul Wagner, Adalbertstraße 6.

Tischler

Herbergs u. Verkehrs-Lokal sowie Zentral-Arbeitsnachweis des Fachvereins der Tischler O. Blumenstr. 56. Die Arbeits-Vermittelung geschieht unentgeltlich. Adressenausgabe an Wochentagen von 8 1/2 bis 9 1/2 Uhr Abends. Sonntags von 9-11 Uhr Vormittags. [724]

Expansionslehrling verlangt

Heinr. Zahlen, Potsdamerstr. 20.

Passage 1 Fr. 9 R. - 10 R.

Kaiser-Panorama.

In dieser Woche:

Eine Reise durch Ägypten.

Zweite Wanderung durch Paris.

Hertha-Reise. Carolinen-Josef.

Entree 20 Pfennig. Kinder nur 10 Pfennig.

Die Buchdruckerei

von
MAX BADING
BERLIN SW., Beuth-Str. 2
empfiehlt sich zur
Anfertigung von Druckarbeiten
jeder Art
bei prompter und billiger Bedienung.
Kosten-Anschläge und Papierproben gratis
und franco.

Fachverein der Tischler.

Heute, Dienstag, Abends 8 1/2 Uhr, Mitgliederversammlung in Jordan's Salon, Neue Gänsestraße 28. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Kandidaten über: Schiller's ästhetische Erziehung des Menschen. 2. Antrag des Vorstandes, den Arbeitsnachweis betreffend. 3. Wahl eines Arbeitsvermittlers. 4. Fragekasten. Quittungsbuch legitimirt. Neue Mitglieder werden aufgenommen. Billeit zum Vereinsfesten am 17. Oktober sind in der Veranstaltung zu haben. [763] Der Vorstand.

Soeben ist erschienen:

Der Neue Welt-Kalender

für 1887.

Aus dem reichen Inhalt haben wir hervor: Reichthums-Etat des Deutschen Reichs. - Zerbrochene Ketten. - Erzählung von Rob. Schweißel. - Bärtige Frauen und Gaarmenschen. - Ein Proletarierkind. - Erzählung v. G. Dinger. - Der Kampf zwischen Feuer u. Wasser in der Welt. - Bon P. Dsm. Köhler. - Wie man eine Million verdient. - Fliegende Blätter (humoristisch).

Als Gratis-Beilage:

1. Lucia. 3. Muttergottes.

2. Blauhe. 4. Die beiden Klina.

Ein Wandkalender.

Preis 50 Pf.

Stuttgart. J. G. W. Dieß.

Zu beziehen durch die Expedition, Zimmerstraße 44.